

Das Abendmahl

Eine Orientierungshilfe
zu Verständnis und Praxis
des Abendmahls in der
evangelischen Kirche



GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen

Das Abendmahl

Eine Orientierungshilfe
zu Verständnis und Praxis
des Abendmahls in der
evangelischen Kirche

Vorgelegt vom Rat
der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Gütersloher Verlagshaus

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

5. Auflage, 2008

Copyright © 2003 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagmotiv: »Das Abendmahl« (1565) von Lucas Cranach d.J.
Gegenwärtiger Aufbewahrungsort: Johanniskirche Dessau,
früher Marienkirche Dessau. – Im Vorder- und Hintergrund sind Fürsten
von Anhalt, als Jünger sind um Jesus Christus Reformatoren versammelt
(von links nach rechts am Tisch): Caspar Cruciger, Johannes Bugenhagen,
Justus Jonas, Martin Luther, Georg III. von Anhalt, Jesus Christus,
Philipp Melancthon, Berthold Bernhardi, Johann Pfeffinger, Johann
Forster, Georg Major und Kurfürst Johann von Sachsen. Als Mund-
schenke hat sich der Maler selbst portraitiert. – Foto: © akg-images, Berlin
Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Einband: Těšínská tiskárna, a.s., Český Těšín

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-579-02378-6

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	7
Die Fragestellung	10
1. Der biblische Befund	15
1.1 Paulus	16
1.2 Matthäus, Markus und Lukas	18
1.3 Jesus von Nazareth und die ersten Christen ...	20
2. Theologische Probleme	24
2.1 Gibt es ein gemeinsames evangelisches Abendmahlsverständnis?	24
2.2 Veränderungen und Anfragen	30
2.3 Evangelische Antworten	33
2.3.1 Sünde und Schuld – Gottesferne und neue Gemeinschaft	34
2.3.2 Opfertod und Sühne – Lebenshingabe und Lebensgewinn	38
2.3.3 Leib und Blut – Leiblichkeit und Nähe Jesu Christi	42
3. Praktische Empfehlungen	44
3.1 Wie häufig soll das Abendmahl gefeiert werden?	46
3.2 In welcher Form soll das Abendmahl gefeiert werden?	47

3.3	Warum ist der Wortlaut der Einsetzungsworte so wichtig?	48
3.4	Welche Stücke der Liturgie sind unverzichtbar?	49
3.5	Welche Gestalten der Elemente sind möglich?	50
3.6	Was geschieht mit den Elementen nach dem Gottesdienst?	51
3.7	Sollte dem Abendmahl eine Beichte vorausgehen?	52
3.8	Wer darf eine Abendmahlsfeier leiten, wer an der Austeilung mitwirken?	53
3.9	Dürfen Kinder am Abendmahl teilnehmen? ...	54
3.10	Dürfen Ungetaufte am Abendmahl teilnehmen?	55
3.11	Dürfen römisch-katholische Christen an einem evangelischen Abendmahl teilnehmen?	56
3.12	Dürfen evangelische Christen an einer römisch-katholischen Eucharistie teilnehmen?	57
	Schluß	60
	Einführende Literatur	61
	Mitglieder der Kommission	64

Vorwort

Es gibt kaum ein anderes Gebiet christlichen Lebens und christlicher Frömmigkeit, auf dem so viel gestritten und gelitten, so viel gelehrt und gespalten, so viel geglaubt und verzweifelt wurde, als Verständnis und Praxis des Abendmahls. Wenn man die Taufe als die Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft bezeichnet, dann ist das Abendmahl der Heimathafen jeden Glaubens. Beim Abendmahl erfährt und feiert der Glaubende in einer gottesdienstlichen Gemeinschaft die Nähe zu Christus, hier ist die Mitte des Erlösungsglaubens gleichsam mit Händen zu greifen, und deswegen wurde sie immer wieder auch mit Ellbogen verteidigt.

Denn so ist es ja immer: Je inniger es zugeht, desto heftiger können die Verletzungen sein; je größer die Liebe, desto tiefer die Risse; das ist bei zwischenmenschlichen Beziehungen so und im Glauben erst recht. Deswegen gab es um die Frage nach dem rechten Verständnis und der angemessenen Praxis des Abendmahls seit den Anfängen der Christenheit Dissens und Streit, aber auch Annäherung und Klärung. Auch über dieser Frage zerbrach die Einheit des abendländischen Christentums, und die grundlegende Einheit der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts konnte im Blick auf das Abendmahl ebenfalls nicht bewahrt werden, obwohl immer wieder miteinander um die Einheit gerungen wurde. Heute ist kaum noch nachvollziehbar, daß selbst in der bedrängenden Situation des »Kirchenkampfes« gegen eine nationalsozialistisch bestimmte Kirche und Theologie (beispielsweise auf der Barmer Theologischen Synode 1934) kein gemeinsames Abendmahl zwischen lutherischen, reformierten und unierten Christen gefeiert werden konnte. Allerdings stellte das schmerzvolle theologische Ringen um das Abendmahl und die Wiederaneignung der eigenen konfessionellen Traditionen eine unabdingbare Voraussetzung für die theologisch begründete Aufnahme der Abendmahls-

gemeinschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dar. Die jeweiligen Positionen zu Verständnis und Praxis des Abendmahls sind eng mit vielen anderen wichtigen theologischen Fragen wie zum Beispiel der Frage nach dem kirchlichen Amt verbunden. Diese besondere Nähe zum Kern des Glaubens mag nun auch erklären, warum die evangelische und katholische Kirche bis heute keinen Weg gefunden haben, gemeinsam offiziell zum Abendmahl einzuladen. Auch der Ökumenische Kirchentag in Berlin 2003 wird an dieser Lage nichts ändern, und wir alle sollten uns daran erinnern lassen, daß man Nähe so wenig erzwingen wie man Gemeinschaft einfordern kann. Keiner sollte in Fragen einer gemeinsamen Abendmahlsfeier den anderen nötigen wollen.

Gleichwohl gehört es zu den Grundaufgaben der Kirche vor solch einem großen ökumenischen Fest, sich ihres eigenen Verständnisses des Abendmahls in knapper Form zu vergewissern. Dabei wird sich evangelische Theologie nicht nur immer wieder an den biblischen Quellen orientieren, sondern auch an den erreichten Konsens der Leuenberger Konkordie von 1973 erinnern und von dort aus das evangelische Abendmahlsverständnis mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen in lutherischer und reformierter Tradition darlegen. Dieses kann dann auch im Blick auf die An- und Rückfragen näher entfaltet werden, die sich aus der Mitte der evangelischen Kirche und ihrer Frömmigkeit selbst ergeben. Denn nicht wenige zentrale Begriffe der theologischen Überlieferung wie Schuld und Sünde, Fleisch und Blut, Sühne und Opfer bedürfen einer Erläuterung und vertragen sie.

Der Rat der EKD hat im Oktober 2001 eine Ad-hoc-Kommission einberufen, die ihre Ergebnisse im Oktober 2002 erstmals dem Rat vorlegen konnte. Im Dezember 2002 hat sich der Rat den Text zu eigen gemacht und der Kommission – insbesondere ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor

Markschies – gedankt für ihren großen Einsatz. Der vom Rat der EKD nun vorgelegte Text zum Verständnis und zur Praxis des evangelischen Abendmahls soll eine Orientierungshilfe sein. Weder will der Text die Gesamtheit aller theologischen Fragen zum Abendmahl klären noch die in den Kirchen vorhandenen Lebensordnungen ersetzen, sondern lediglich einige Grundzüge unterstreichen, die das evangelische Abendmahl identifizierbar machen.

Der Text beschreibt daher in drei Schritten die biblisch-theologischen Grundlagen, die heutigen Anfragen und theologischen Klärungen und die Praxis des evangelischen Abendmahls, ohne dabei die Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Tradition einzuebnen. Dabei verfolgt der Text die Leitfrage, welche Dimensionen der Abendmahlsfeier von Anfang an den Kern bilden und welche Dimensionen zur Ausgestaltung und Interpretation einladen. Der Text beschreibt so zugleich den stiftungsgemäßen Kern evangelischen Abendmahlsverständnisses und den sich darum rankenden Reichtum evangelischer Abendmahlstraditionen. Damit hofft der Rat der EKD, die gemeinsame Mitte aller unterschiedlichen Akzentuierungen des einen evangelischen Abendmahlsverständnisses zu stärken und zugleich auf die breite, schon heute mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsame Basis hinzuweisen, die künftige Weiterarbeit in ökumenischer Perspektive zugleich notwendig und verheißungsvoll sein läßt, – daß nämlich die stiftungsgemäße Feier in Orientierung an den biblischen Quellen die Zusage gültig und glaubwürdig macht: Jesus Christus ist selbst »Gastgeber und Gabe« des Mahles, »gewährt Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben« (Leuenberger Konkordie 15).

Hannover, im Advent 2002

Präses Manfred Kock

Vorsitzender des Rates der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)

Die Fragestellung

Das Abendmahl ist ein wichtiger Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes. Da der Gottesdienst aber *das* zentrale Ereignis in der Gemeinde und so auch in der ganzen Kirche ist, wird nicht nur immer wieder Abendmahl gefeiert, sondern auch immer wieder über das Abendmahl nachgedacht, gelegentlich auch darüber gestritten. Die vielfältigen gegenwärtigen Diskussionen über das Abendmahl haben den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bewogen, im Oktober 2001 eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Thema »Abendmahl« beschäftigen sollte. Der Rat hat dieser Kommission die Aufgabe zugewiesen, eine »*Orientierungshilfe zum evangelischen Verständnis und zur evangelischen Praxis des Abendmahls*« zu erarbeiten, die hiermit vorgelegt wird.

Bedarf für einen solchen Text besteht nicht nur deswegen, weil im unmittelbaren Vorfeld des Berliner Ökumenischen Kirchentags (28. Mai-1. Juni 2003) eine allgemeinverständliche Orientierung über das Abendmahl aus evangelischer Sicht verlangt wird und zuletzt anlässlich des Kirchentags in Frankfurt im Jahre 2001 heftig über den Entwurf einer Feierabendmahlsliturgie diskutiert wurde. Vielmehr haben in den letzten Jahren einige charakteristische Entwicklungen evangelische Abendmahlsgottesdienste verändert und einige zentrale Fragen aufgeworfen.

- *Zum einen* haben sich *Stellenwert und liturgische Praxis* des Abendmahls in den evangelischen Kirchen während der letzten Jahrzehnte tiefgreifend verändert: Die Bedeutung des Abendmahls war schon nach dem Zweiten Weltkrieg durch Einsichten aus der liturgischen Bewegung und der Bekennenden Kirche erheblich gewachsen. Seit Anfang der siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts

stieg die Beteiligung am Abendmahl in den meisten Gemeinden kontinuierlich an. Man feiert seither häufiger Abendmahl, und zwar in der Regel im sonntäglichen Hauptgottesdienst, kaum mehr als angehängten Separatgottesdienst. Wesentliche Impulse für die erneuerte Bedeutung des Abendmahls, aber auch für neue Formen seiner Feier sind von den Evangelischen Kirchentagen ausgegangen; die sogenannten »Lorenzer Ratschläge« des Nürnberger Kirchentages von 1979 wollten Mut dazu machen, »das Abendmahl häufiger zu feiern«. Verständnis und Praxis des Abendmahls wurden weiter beeinflusst durch die neue Aufmerksamkeit für das Judentum, Impulse aus anderen Kirchen der Ökumene und das stärkere Interesse an der besonderen Sichtweise von Frauen. Angesichts einer Pluralisierung von Interpretationen und liturgischen Abläufen stellt sich aber neu die Frage nach den charakteristischen Elementen, die unverzichtbar zu einem jeden evangelischen Abendmahl gehören.

- *Zum anderen* sind zwar europaweit die meisten reformatorischen Kirchen einem innerevangelischen Grundkonsens über das Abendmahl beigetreten, der auf der Basis der »Arnoldshainer Abendmahlsthesen« von 1957 in der »Leuenberger Konkordie« von 1973 formuliert worden ist. Aber dadurch ist nicht einfach eine gemeinsame Abendmahlslehre der Konfessionen geschaffen worden. Außerdem ist die exegetische und systematische Diskussion über das Abendmahl seither nicht verstummt. So wird beispielsweise immer wieder neu nach der angemessenen Interpretation der neutestamentlichen Berichte über das letzte Abendmahl Jesu gefragt und der theologische Sinn der Handlung kontrovers debattiert. Vor allem die Angemessenheit der Rede vom Opfer- und Sühnetod Christi ist seit längerem heftig umstritten. In den vielfältigen ökumenischen Gesprächen seit Ende der sech-

ziger Jahre sind einerseits wichtige Einsichten zu Verständnis und Praxis des Abendmahls formuliert worden, andererseits fragen sich die Partner der Dialoge gegenseitig nach Details des Verständnisses und der Praxis des Abendmahls.

- *Schließlich* werden in vielen Gemeinden konkrete praktische Fragen zum Abendmahl gestellt, die fast durchweg theologische Zentralprobleme betreffen: Wie häufig soll es gefeiert werden und in welcher Form? Welche Stücke der Liturgie sind unverzichtbar? Welche Gestalten der Elemente sind möglich? Darf anstelle von Wein auch Traubensaft verwendet werden? Was geschieht mit den Elementen nach dem Gottesdienst? Sollte dem Abendmahl eine Beichte vorausgehen? Wer darf eine Abendmahlsfeier leiten, wer an der Austeilung mitwirken? Wer darf am Abendmahl teilnehmen? Neben den getauften Jugendlichen und Erwachsenen auch Kinder? Und wie steht es mit den Ungetauften? Dürfen römisch-katholische Christen an einem evangelischen Abendmahl teilnehmen? Dürfen evangelische Christen an einer römisch-katholischen Eucharistie teilnehmen?

Auf solche Fragen sollen hier begründete Antworten gegeben werden. Zu diesem Zweck wird in einem *ersten Abschnitt* mit der ausführlichen Darstellung des *biblischen Befundes* zum Abendmahl begonnen, auf den sich jedes evangelische Abendmahlsverständnis gründen muß. In einem *zweiten Abschnitt* wird zunächst auf die einschlägigen *unterschiedlichen* Aussagen des lutherischen bzw. reformierten Bekenntnisses und das beiden Konfessionen *gemeinsame* Verständnis in der »Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa« eingegangen (2.1). Die Bekenntnisse wie die davon zu unterscheidende Konkordie, die auf der Basis der unverändert gültigen jeweili-

gen Bekenntnisschriften ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums formuliert, fassen das Wesentliche und Verbindliche am vielstimmigen biblischen Befund zusammen; Bekenntnisse und Konkordie werden von daher – ihrem jeweiligen Selbstverständnis entsprechend – in der Orientierungshilfe als Anleitung zum Verstehen dieses Befundes benutzt. Daran anschließend behandelt der zweite Abschnitt gegenwärtig besonders schwierige *theologische Probleme* (2.2/2.3). Ein *dritter Abschnitt* enthält schließlich *praktische Empfehlungen* zur Feier des Abendmahls im evangelischen Gottesdienst und zum Umgang mit Problemen zwischen den Konfessionen. Wichtige Passagen sind durch *kursiv gedruckte Leitsätze* eingeleitet. Die Quellen und die wichtigste neuere Sekundärliteratur sind am Ende zusammengestellt.

Eine solche *Orientierungshilfe zum evangelischen Verständnis und zur evangelischen Praxis des Abendmahls* markiert nur den *Bereich*, innerhalb dessen ein evangelisches Abendmahlsverständnis entfaltet werden kann und dementsprechend gefeiert wird. Sie darf keine partikuläre Abendmahls-theologie zur Norm erheben oder einzelne liturgische Formen privilegieren, wohl aber allgemeine und verbindende Grundelemente darstellen sowie auf Grenzen und Irrwege hinweisen. Sie versucht daher im folgenden, den Rahmen so zu markieren, daß zunächst der weite Bereich deutlich wird, innerhalb dessen eine legitime Vielfalt von Abendmahlsverständnissen und -formen innerhalb der evangelischen Kirche möglich ist. Selbstverständlich enthält eine »Orientierungshilfe«, die so deutlich von *gegenwärtigen Fragestellungen* bestimmt ist, nicht alles, was über das Abendmahl zu sagen ist. Eine ganze Reihe von wichtigen theologischen Fragestellungen ist hier nicht behandelt, so beispielsweise nicht die Frage, was ein Sakrament ist und wie sich das Abendmahl als Sakrament zur Rechtfertigung allein aus Glauben oder zum Sakrament der Taufe verhält.

Auch die umfangreichen ökumenischen Gesprächsgänge des zwanzigsten Jahrhunderts werden hier weder zusammengefaßt noch eigens kommentiert, es sei denn, sie tragen in besonderer Weise etwas für die hier behandelten Fragestellungen aus. Auch ist darauf verzichtet, ausführlich die historische Genese bestimmter gegenwärtiger Situationen zu entfalten.

Die Orientierungshilfe spricht durchgängig von »Abendmahl«, obwohl derselbe Sachverhalt schon im Neuen Testament und auch in den Kirchen der Ökumene sehr unterschiedlich bezeichnet wird: Während in der römisch-katholischen Kirche gern der bereits in den ersten christlichen Gemeinden aufgekommene Ausdruck »Eucharistie« (zu Deutsch: »Danksagung«) verwendet wird, sprechen die ökumenischen Dialogdokumente vom »Herrenmahl«. Dieser Begriff geht zwar auf den ältesten biblischen Text zum Thema zurück und findet sich beim Apostel Paulus (1. Kor 11,20), ist aber heute erläuterungsbedürftig. Allerdings wird er von evangelischen Kirchen im osteuropäischen Raum verwendet. Das Wort »Eucharistie« bezeichnet nur einen, wenn auch sehr wichtigen Aspekt der Liturgie der Abendmahlsfeier: den Dank an Gott, den Schöpfer, und die dankbare Erinnerung an das heilschaffende Leben und Sterben Jesu Christi. Martin Luther hat einen griechischen Begriff für »Mahlzeit« (»deipnon«) mit dem Wort »Abendmahl« übersetzt, um auf diese Weise den Ursprung aller christlichen Abendmahlsfeiern im Abschiedsmahl Jesu am Abend vor seiner Verhaftung deutlich zu machen. Da dieser Rückbezug unmittelbar zum Abendmahl gehört, ist die im evangelischen Bereich eingeführte Bezeichnung »Abendmahl« sachgemäß.

1. Der biblische Befund

Der biblische Befund zum Abendmahl zeigt sowohl eine breite Übereinstimmung in den Kernaussagen als auch individuelle Akzente einzelner Autoren und Gemeinden: Nach den biblischen Zeugnissen vergegenwärtigen die Abendmahlsfeiern den gekreuzigten Christus und die durch ihn für alle Menschen eröffnete neue und ewige Gemeinschaft mit Gott. Die Vergebung der Sünden ist Grund und Ausdruck dieser neuen Gemeinschaft. Sie kann wie bei Matthäus explizit gemacht oder eher angedeutet werden. Ungeachtet aller theologischen Akzentunterschiede und liturgischen Differenzen sind sich die neutestamentlichen Berichte auch darin einig, daß im Abendmahl diese neue Gemeinschaft durch das Essen und Trinken erfahrbar wird, weil es der lebendige Christus selbst ist, der sich in dieser Mahlzeit denen schenkt, die Gäste an seinem Tisch sind.

Verständnis und Praxis des Abendmahls in evangelischen Kirchen und Gemeinden orientieren sich zuerst an den neutestamentlichen Berichten über das letzte Mahl Jesu (Mk 14,12-25 bzw. Mt 26,17-30 sowie Lk 22,7-23 und 1. Kor 11,23-25) und den übrigen besonders einschlägigen Passagen (vor allem 1. Kor 10,16-22 und Joh 6,22-59). Bereits diese biblischen Texte sind einerseits durch grundlegende Gemeinsamkeiten verbunden und repräsentieren andererseits eine gewisse Vielfalt von Deutungen des Abendmahls. So vermögen sie noch heute in einer vielfach ausdifferenzierten Situation über Verständnis und Praxis des Abendmahls ebenso deutlich zu orientieren, wie sie in der Vergangenheit – beispielsweise bei den innerevangelischen Lehrgesprächen des zwanzigsten Jahrhunderts (dazu s.u. S. 24-30) – orientiert haben.

1.1 Paulus

Der älteste unter den Abendmahlstexten ist der Abschnitt im ersten Korintherbrief, der wiederum eine ältere Tradition zitiert (1 Kor 11,23: »Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich euch weitergegeben habe«). Paulus reagiert mit dieser Passage auf konkrete Probleme in der korinthischen Gemeinde; er verlangt, daß das Mahl, das Jesus Christus als den auferstandenen Gekreuzigten vergegenwärtigt und seinen Tod verkündigt, *gemeinsam* gefeiert wird und einer bestimmten Ordnung folgt. Zugleich macht er aber auch deutlich, daß das Abendmahl ganz selbstverständlich zum gottesdienstlichen Leben der christlichen Gemeinde gehörte und bereits eine Reihe von unterschiedlichen Interpretationen ein und desselben Geschehens existierte. Paulus verbindet im ersten Korintherbrief verschiedene Deutungstraditionen des Abendmahls: An einer Stelle formuliert er, daß der gesegnete Kelch und das gebrochene Brot Teilhabe an Leib und Blut Jesu Christi vermitteln (1 Kor 10,16); an einer anderen Stelle deutet er das Abendmahl von seiner Bibel, dem Alten Testament der Kirche, her und bringt es mit der wunderbaren Speisung des Volkes Israel in der Wüste durch das Manna (2. Mose 16,4-35) zusammen. Die Vorstellung von einer »Gemeinschaft durch Teilhabe« (griechisch: *koinonia*) impliziert, daß die Glaubenden real an der Person, der Macht und den Segenskräften Jesu Christi partizipieren, durch Essen und Trinken also auch eine »geistliche Speise« und ein »geistlicher Trank« vermittelt werden (1 Kor 10,3/4). Wenn die »Tischgenossen des Gekreuzigten« Anteil an Christi Leib und Blut bekommen und wenn die Glaubenden im Mahl als *ein* Leib verbunden werden, dann darf diese besondere Form der Gemeinschaft nicht mutwillig durch Selbstfixierung und soziale Rücksichtslosigkeit im Umgang miteinander beschädigt werden. Vor diesem Hintergrund formuliert Paulus

seine Warnung: »Wer nun unwürdig« – d.h. in einer Weise, die die neue Gemeinschaft durch liebloses Verhalten mißachtet – »von diesem Brot ißt oder aus diesem Kelch trinkt, macht sich schuldig am Leib und Blut des Herrn« (1 Kor 11,27).

Für Paulus und die ihm vorliegende Tradition steht im Mittelpunkt des Mahls die Verkündigung des heilbringenden Todes Jesu und die reale Gemeinschaft mit dem lebendigen Herrn in Brot und Wein. Also wird im Abendmahl der Tod Jesu so verkündigt, daß die, die am Mahl teilnehmen, darin die große Befreiung und zugleich den Grund der Versöhnung mit Gott ebenso wie untereinander erfahren. In der Formulierung »Das tut zu meinem Gedächtnis« (1 Kor 11,24/25) ist also nicht nur eine Erinnerung an ein vergangenes Geschehen gemeint, sondern eine unmittelbare Vergegenwärtigung der heilsamen Wirkungen des vergangenen Geschehens. Durch ein Essen und Trinken, das dieser neuen Gemeinschaft entspricht, wird zugleich der Tod Jesu als ein heilschaffender Tod verkündigt. Dieser Tod wird im Abendmahl offenbar gemacht, »bis er« – Jesus Christus selbst – »kommt« (1 Kor 11,26). Mit dieser Formulierung ist bei Paulus die neutestamentliche Hoffnung präsent, daß das Reich Gottes im Kommen ist und auf diese Weise die endgültige Gestalt der guten Herrschaft Jesu Christi einmal Wirklichkeit werden wird: »Dein Reich komme!« (Mt 6,10/ Lk 11,2). Das Abendmahl ist Wegzehrung für die Zwischenzeit bis zum endgültigen Kommen des Reiches Gottes, ist Vorschein des großen Abendmahls im Reich Gottes.

Die Betonung der durch den Tod Jesu eröffneten Gemeinschaft wird durch die paulinische Fassung der Einsetzungsworte verstärkt: Der Kelch ist der neue *Bund* zwischen Gott und den Menschen, der Leib Jesu Christi wird »für euch«, d.h. zur Versöhnung aller Menschen gegeben, die gebeten sind: »Laßt euch versöhnen mit Gott« (2 Kor 5,20). Die ersten christlichen Gemeinden wußten, daß die Rede vom

»neuen Bund« auf eine Passage im Propheten Jeremia anspielte, in der davon die Rede ist, daß Gott »mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund« schließen und so für alle Ewigkeit erneuern wird, was durch menschliche Schuld an Gemeinschaft mit Gott und untereinander zerstört worden ist (Jer 31,31-34).

Ob diese spezifische Form der Einsetzungsworte die älteste Fassung ist, bleibt zwar in der exegetischen Wissenschaft umstritten, ist aber angesichts der relativen Ähnlichkeit der bereits für den liturgischen Gebrauch bearbeiteten Formulierungen auch nicht von entscheidender Bedeutung. Auf die Frage, wie sich diese bereits erkennbar liturgisch bearbeitete Fassung der Einsetzungsworte zum letzten Mahl Jesu verhält, wird noch eigens eingegangen (s.u. S. 19f.).

1.2 Matthäus, Markus und Lukas

In den drei synoptischen Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas sind die Abendmahlsberichte im Unterschied zu Paulus Bestandteile der Erzählungen über Leiden und Sterben Jesu Christi. Geschildert wird ein besonderes Passa- bzw. Pesach-Mahl, das Jesus am Vorabend seiner Hinrichtung mit seinen Jüngern gefeiert hat. Diese Überlieferung ist an sich nicht unwahrscheinlich, weil die Evangelien auch an anderen Stellen berichten, daß der historische Jesus die großen jüdischen Wallfahrtsfeste gefeiert hat. Allerdings weicht das berichtete Mahl sehr deutlich von der damals üblichen Liturgie eines jüdischen Passa-Mahls ab, entscheidende Elemente wie beispielsweise das gemeinsame Essen eines Passa-Lammes fehlen bzw. werden nur bei Lukas berichtet. Außerdem haben die ersten Gemeinden, für die die drei Evangelisten schreiben, das Abendmahl nicht wie das Passa-Mahl einmal jährlich gefeiert, sondern einmal wöchentlich. Schließlich wurde Jesus nach der

Chronologie des Johannes-Evangeliums, die heute von den meisten Forschern bevorzugt wird, am Tag *vor* Passa bzw. Pesach hingerichtet.

Die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas setzen eigene theologische Akzente. So wird bei allen dreien vor dem eigentlichen Kernstück des Mahls, den Einsetzungsworten, berichtet, wie Jesus beim Essen den Verräter identifiziert (Mt 26,20-25; Mk 14,17-21; vgl. Lk 22,14.21-23 und Joh 13,21-30); die Nacht des letzten Mahls ist zugleich auch die Nacht des Verrates. Manche Akzentunterschiede gegenüber den Texten des Paulus lassen sich literarisch erklären: Da die Passagen im Zusammenhang eines Berichtes über die letzten Stunden des Lebens Jesu stehen, findet sich bei den Evangelisten Matthäus und Markus im Unterschied zu Paulus (und Lukas) kein Hinweis auf die Wiederholung des Mahls und das Gedächtnis Jesu. Stattdessen steht bei Matthäus und Markus im Anschluß an die Einsetzungsworte (bei Lukas zwischen ihnen) der Hinweis Jesu, daß er nicht mehr von dem Gewächs des Weinstocks trinken werde bis zu dem Tag, an dem er es neu trinken werde im Reich Gottes (Mt 26,29/Mk 14,25; vgl. Lk 22,18). Auf diese Weise ist – wenngleich in anderer Form als bei Paulus – auch bei den drei Evangelisten der Ausblick auf das Reich Gottes präsent; er dürfte also auf den historischen Jesus zurückgehen.

Auch die Einsetzungsworte ähneln sich trotz aller Unterschiede in allen vier Fassungen: Zwar sprechen Matthäus und Markus von Leib und Blut und nicht, wie Paulus und Lukas, von Leib und Kelch, aber in allen Fällen ist der *neue Bund* gemeint bzw. das *neue Testament*, wie Luther übersetzt hat und vielfach in den Gemeinden zitiert wird. Auch bei Matthäus, Markus und Lukas wird also die neue Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch, die der Tod Jesu am Kreuz eröffnet hat, in das Zentrum der Deutung der beiden Elemente Brot und Wein gestellt. Sie steht (außer

bei Lukas) ausdrücklich »für viele« offen; damit sind in der hebräischen Sprache »alle« gemeint. Neben den erwähnten Aspekt der Gemeinschaft tritt der Aspekt der Sündenvergebung, der traditionell zum Passa-Fest gehört. Vor allem Matthäus betont, daß der Tod Jesu die Kraft hat, Sünden zu vergeben, und daß diese Vergebung die neue Gemeinschaft ermöglicht: »Das ist mein Blut des (neuen) Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,27). Diese Ausrichtung auf die Sündenvergebung ist in den anderen Fassungen zwar nicht explizit gemacht, aber wohl vorausgesetzt. Auch beim Propheten Jeremia gehört zur Verheißung des neuen Bundes, daß Gott die Verfehlungen vergeben und der Sünden nicht mehr gedenken will (Jer 31,34). Matthäus legt mit seiner Formulierung also aus, was die anderen implizieren. Im Lukasevangelium finden sich weitere Bezüge auf das Passa-Fest und dessen Liturgie, wenn beispielsweise *vor* und *nach* dem Brotwort ein Kelch mit Wein gesegnet wird (Lk 22,17 und 22,20).

1.3 Jesus von Nazareth und die ersten Christen

Auch wenn es vermutlich die nachösterliche Gemeinde in Jerusalem war, die eine regelmäßige, wöchentliche Gedächtnisfeier an das letzte Abendmahl Jesu ins Leben rief, fällt doch auf, wie schnell diese Feier sich in theologisch sehr unterschiedlich geprägten Gemeinden ausbreitete. Man feierte in den Häusern, und vermutlich sprachen wie im Judentum zunächst die Gastgebenden die wichtigsten Teile der neuen Liturgie. Ob in jedem Falle von Anfang an stets die Einsetzungsworte dazugehörten, ist umstritten; bis heute verwenden Gemeinden der ursprünglich im Irak und Iran beheimateten assyrischen Kirche in ihrer Liturgie ein Hochgebet, das kein wörtliches Zitat des Einsetzungsberichtes enthält (Hochgebet der Apostel Addai und Mari). Freilich

hat sich die Praxis, die Einsetzungsworte zu rezitieren und so in das Zentrum der Liturgie zu stellen, schon im zweiten Jahrhundert in den allermeisten Gemeinden verbreitet. Die Teilnahme am Abendmahl war offensichtlich schon für die ersten christlichen Gemeinden an die Taufe gebunden, wie die erste erhaltene Kirchenordnung aus dem späten ersten oder frühen zweiten Jahrhundert, die Didache, auch explizit sagt (Kapitel 9,5). Paulus kritisiert im ersten Korintherbrief Menschen, die sich noch nicht endgültig vom heidnischen Kult abgewendet haben und gleichzeitig »den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der bösen Geister«. Solchen unentschiedenen Christen wirft er vor, Gott herauszufordern, und warnt sie eindringlich (1 Kor 10,21/22). Da unvergorener Traubensaft in der Antike nur während der Beerenreife zur Verfügung stand und alkoholische Gärung das einzige damals bekannte Mittel war, Fruchtsäfte zu konservieren, hat man wahrscheinlich bei der Feier des Abendmahls von Anfang an normalerweise *Wein* verwendet, der nach damaliger Praxis mit Wasser verdünnt war. Gelegentliche Versuche einzelner Gruppen, aus asketischen Gründen andere Flüssigkeiten wie beispielsweise reines Wasser zu verwenden, trafen in der Antike auf Widerspruch und wurden nicht allgemein akzeptiert. Allerdings verwendete man schon damals in Missionsgemeinden des asiatischen Raumes, in denen der Wein unbekannt war, Wasser oder Tee als Ersatzstoff (vgl. VELKD-Texte 8/1979, 6f.). Von Anfang an war das Abendmahl eine der stärksten Klammern, die die verschiedenen Gemeinden mit ihrem lebendigen Herrn Jesus Christus und zugleich miteinander verband. Seine Präsenz erfuhr und bekannte man im Abendmahl. Diese erstaunlich schnelle Verbreitung einer gottesdienstlichen Feier, die trotz aller theologischen Akzentunterschiede und liturgischen Differenzen einen gemeinsamen Kernbestand umfaßte, wird man kaum anders erklären können als dadurch, daß man mit dieser regelmäßigen Feier Intentio-

nen des historischen Jesus folgte. Anders formuliert: Es ist zwar in der Forschung umstritten, welche Elemente der gottesdienstlichen Feier der ersten Christen, wie sie Paulus berichtet und die Evangelien widerspiegeln, im Einzelnen auf Jesus selbst zurückgehen. Aber man kann trotzdem sagen, daß die Feier eines gemeinschaftlichen Mahles, das die heilbringenden Wirkungen des Todes Jesu vergegenwärtigt, ihren Ursprung in seinem letzten Essen kurz vor seiner Verhaftung hat. In diesem Mahl wurde zugleich die besondere Bedeutung aufgenommen, die das gemeinsame Essen schon während des irdischen Lebens Jesu gehabt hatte: Er hatte den Anbruch der Gottesherrschaft mehrfach durch das aussagekräftige Zeichen eines Festmahles »für die vielen« zum Ereignis werden lassen; seine Mahlgemeinschaften integrierten auch ausgegrenzte Gruppen der damaligen Gesellschaft und dokumentierten, daß gerade diese Gruppen Adressaten der Botschaft Jesu waren. Auch wenn das exakte Verhältnis zwischen diesen zeichenhaften Festmählern Jesu, seinem Abschiedsmahl und dem Abendmahl der ersten Gemeinden bis heute in der exegetischen Wissenschaft unterschiedlich bestimmt wird, machen die neutestamentlichen Geschichten wie die von den Brotvermehrungen (Mk 6,30-44 bzw. 8,1-10 und Parallelen) deutlich, daß die Mahlgemeinschaft mit Jesus als eine besondere Form heilbringender Gemeinschaft empfunden wurde. In Gleichnissen hatte er zudem die neue Gemeinschaft des Gottesreiches durch das Bild eines gemeinsamen Essens und Trinkens anschaulich gemacht. So waren zu den vorösterlichen Festmählern ohne Unterschied *alle* eingeladen, während das Abschiedsmahl im Kreis der Seinen gefeiert wird und zum Abendmahl nur die *Getauften* zugelassen sind (vgl. unten, 3.10).

Im *Johannesevangelium*, das einen von den übrigen Evangelien abweichenden Bericht über das Abschiedsmahl Jesu enthält (nämlich die Geschichte von der Fußwaschung: Joh

13,1-20), werden nach der Erzählung über die Brotvermehrung (Joh 6,1-13) Jesu Worte über das Brot des Lebens (Joh 6,22-50) und über sein Fleisch und sein Blut mitgeteilt (Joh 6,51-58). Auch hier wird wie in allen anderen Überlieferungen die besondere Gemeinschaft betont, die durch das Essen und Trinken im Auftrag und in der Gegenwart Jesu Christi entsteht. So wie der bei Jeremia verheißene und in den Einsetzungsworten erwähnte neue Bund ewig bestehen wird, vermitteln die Elemente des Abendmahls nach Johannes das ewige Leben (Joh 6,54): »Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm« (Joh 6,56). Das Johannesevangelium löst also das Abendmahl aus dem unmittelbaren historischen Kontext der letzten Lebenstage Jesu; in ihm ist die heilschaffende und gemeinschaftsbildende Wirkung besonders eng mit den Elementen verbunden.

2. Theologische Probleme

Auf den ersten Blick scheint gegenwärtig der Orientierungsbedarf im Blick auf die *Praxis* des Abendmahls deutlich höher zu sein als der Klärungsbedarf im Blick auf das evangelische Verständnis des Abendmahls. Dafür spricht schon, daß sich für viele Menschen eine Fülle von eher praktischen Fragen stellt, wenn sie zum Gottesdienst kommen: Dürfen Kinder mitgebracht werden? Dürfen römisch-katholische und evangelische Partner konfessionsverbindender Ehen gemeinsam Abendmahls- bzw. Eucharistiegottesdienste der jeweils anderen Konfession besuchen? Was geschieht mit den Elementen Brot und Wein nach dem Gottesdienst? Auf der anderen Seite haben beispielsweise die heftigen Debatten über die Entwürfe für Feierabendmahle auf den Kirchentagen in Stuttgart 1999 und in Frankfurt 2001 gezeigt, daß sich hinter solchen praktischen Fragen in aller Regel theologische Probleme verbergen. Daher müssen, bevor zu den wichtigsten jener Fragen *Antworten* gegeben werden können (3.), die dahinterstehenden theologischen Probleme analysiert werden (2.2/2.3). Dafür ist aber zunächst darzustellen, welche Elemente des biblischen Befundes von den unterschiedlichen reformatorischen Bekenntnissen einerseits und der gemeinsamen »Leuenberger Konkordie« andererseits als wesentlich und verbindlich hervorgehoben werden (2.1).

2.1 Gibt es ein gemeinsames evangelisches Abendmahlsverständnis?

In der Leuenberger Konkordie von 1973 wird ein gemeinsames evangelisches Abendmahlsverständnis beschrieben, das der theologische Grund der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lu-

theranern, Reformierten und Unierten ist. Da Positionen, die die evangelischen Konfessionen weiterhin unterscheiden (wie beispielsweise die zur Art und Weise der Präsenz Jesu Christi im Mahl), bei der Formulierung des gemeinsamen Grundverständnisses ausgeklammert wurden, können die Konfessionen die Konkordie in Übereinstimmung mit ihren eigenen Bekenntnistraditionen rezipieren. Aufgrund des fortgesetzten Nachdenkens über die biblischen Texte wie die reformatorischen Bekenntnisse und angesichts der seit 1973 geführten Lehrgespräche in der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist für die Interpretation der Konkordie der Gedanke wichtig, daß das Abendmahl in besonderer Weise die neue Gemeinschaft, die aus dem neuen Bund zwischen Gott und Mensch erwächst, erfahrbar macht. Als Sakrament vermittelt es auch hier nichts anderes als die Wortverkündigung, aber es vermittelt dasselbe auf besondere Weise: Zur Verkündigung des biblischen Wortes kommt die Sichtbarkeit und Schmeckbarkeit (das Sakrament wird für bestimmte Sinne leibhaft zugänglich), eine spezifische Verbindung von Individualität und Gemeinschaft (das Sakrament wird an einzelne Personen in der gottesdienstlichen Gemeinschaft ausgeteilt) und der Bekenntnischarakter (das Sakrament muß vom Individuum ausdrücklich begehrt werden).

Im sechzehnten Jahrhundert kam es über das rechte Verständnis des Abendmahls zu scharfen öffentlichen Kontroversen zwischen verschiedenen reformatorischen Gruppen. Sie führten zu unterschiedlichen Abendmahlstheologien, die als kirchentrennend betrachtet wurden: Die *lutherische Abendmahlslehre* betont die *reale* Präsenz Jesu Christi nach seiner göttlichen und menschlichen Natur in, mit und unter den Elementen von Brot und Wein. Sie wird durch das göttliche Wort bewirkt und betrifft auch einen Menschen, der nicht glaubt (das Essen des Leibes und Blutes durch unfrome Menschen zum Gericht [1Kor 11,27], lateinisch:

manducatio impiorum). Nach der *reformierten Abendmahlslehre* wird der gekreuzigte und auferstandene Christus im Heiligen Geist präsent und läßt sich als *geistliche* Speise darreichen. Er wird nur von Glaubenden empfangen (keine *manducatio impiorum*). Die Elemente sind für diese Tradition leibliche Zeichen, die die heilschaffende Präsenz Christi verbürgen. Nach verschiedenen Versuchen (besonders erfolgreich in der »Wittenberger Konkordie« von 1536) konnte man in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts diese Spaltung der evangelischen Bewegung überwinden, ohne die Geltung der jeweiligen Bekenntnisse der evangelischen Konfessionen in Deutschland deswegen antasten zu müssen.

Die gemeinsamen Erfahrungen des Kampfes gegen die nationalsozialistische Ideologie nach 1933 beschleunigten und intensivierten frühere Bemühungen, die Trennungen zu überwinden. Nachdem lutherische, reformierte und unierte evangelische Theologen bereits 1957 auf der Basis der biblischen Texte in den »Arnoldshainer Abendmahlsthesen« eine gemeinsame Formel über das Abendmahl gefunden hatten, wurde diese Formel in leicht modifizierter sprachlicher Form 1973 in die »Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa« aufgenommen, die inzwischen die Basis der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den meisten evangelischen Kirchen in Europa darstellt. Sie wird auch in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland als theologische Basis der Kirchengemeinschaft der evangelischen Landeskirchen in Deutschland benannt (Artikel 1 Absatz 1). Die Formulierung lautet: »Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. Er

stärkt uns zum Dienst an den Menschen. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, daß der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit« (Abschnitte 15/16). Weiter heißt es: »Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht« (Abschnitt 18). Diese gemeinsamen Formulierungen haben sich offenkundig in den evangelischen Konfessionen und darüber hinaus bewährt, was allein daran zu sehen ist, daß sie in vielen Lehr- und Konsenstexten zitiert werden. Sie lenkten den Blick von der alten Auseinandersetzung über die Art der Präsenz Jesu Christi in den Elementen Brot und Wein auf die grundlegende *gemeinsame Überzeugung* aller evangelischen Konfessionen vom Abendmahl: Jesus Christus ist als der Gastgeber des Abendmahls zugleich auch die Gabe, die im Abendmahl unter Brot und Wein gegeben wird und so den Gästen gegenwärtig wird. Der ganze Christus wird mit Brot und Wein gegenwärtig.

Er wird im Abendmahl also nicht nur über seine hörbaren Worte, sondern durch sichtbare und schmeckbare Zeichen gegenwärtig. Diese besondere Form der Präsenz, deren Art und Weise im Blick auf die Elemente weiter in Übereinstimmung mit der jeweiligen Bekenntnistradition unterschiedlich bestimmt wird, wird von den Konfessionen übereinstimmend als Personalpräsenz des Gekreuzigten und Auferstandenen bezeichnet. Sie ist insofern Realpräsenz Jesu Christi, als sie nicht vom gemeinsamen Akt des Essens und Trinkens getrennt werden kann. Damit wird zugleich deutlich, daß sich das evangelische Abendmahlsverständnis in-

soweit nicht von dem katholischen unterscheidet. Die Studie »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« des »Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen« hat 1986 verschiedene Gesprächsgänge zusammengefaßt und festgehalten, daß weder bei der Rede von der Gegenwart Christi im Abendmahl noch bei den Vorstellungen vom Modus dieser Gegenwart *kirchentrennende* Gegensätze zwischen evangelischen Kirchen und katholischer Kirche bestehen, da auch von katholischer Seite das gemeinsame »klare und unzweideutige Bekenntnis zur wirklichen Gegenwart Jesu Christi« nicht notwendigerweise an bestimmte Erklärungsmodelle wie das der Transsubstantiationslehre gebunden ist (S. 107). Allerdings sind diese Ergebnisse von den Kirchen nicht in vollem Umfang rezipiert worden (für Details und die entsprechenden Synodalbeschlüsse vgl. Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. IV, Göttingen/Freiburg 1994, S. 74-77. 128f. und H. Goertz, Dialog und Rezeption, S. 164-190, bes. S. 174-176).

Wenn man vom oben entfalteten biblischen Befund her fragt, wie sich solche Einsichten über den biblischen Text zu der gemeinsamen Formulierung in der Leuenberger Konkordie verhalten, so wird für die Interpretation der Formel besonders das Stichwort »Gemeinschaft« wichtig. Damit wird sowohl die Gemeinschaft zwischen Jesus Christus und den Gästen an seinem Tisch als auch die dadurch erst ermöglichte Gemeinschaft innerhalb der versammelten Abendmahlsgemeinde in den Blick genommen. Dieser Gedanke hat nicht nur die Theologie, sondern auch die Praxis reformatorischer Kirchen insofern schon immer bestimmt, da sie das Mahl der Gemeinschaft mit Christus grundsätzlich nicht ohne die versammelte Gemeinde gefeiert haben. Die Konkordie hat diesen Aspekt durch die Formulierung von den »Gliedern an seinem Leibe« aufgenommen, die »zum Dienst an den Menschen gestärkt« werden. Grund und

Ausdruck der neuen Gemeinschaft ist, daß uns die Sünden vergeben sind. Also steht das, was uns von Gott trennt, nicht mehr zwischen uns und ihm. Folge des neuen Bundes ist, daß Christen anders mit der Schöpfung Gottes und den Mitgeschöpfen, aber auch mit sich selbst umgehen. Schließlich steht der neue Bund zwischen Gott und Menschen, der im Abendmahl erfahrbar wird, auch in Verbindung mit den Bundesschlüssen des Alten Testaments und erinnert die christliche Gemeinde an die vorlaufende Geschichte Gottes mit dem jüdischen Volk. Von daher verstanden, impliziert der Begriff »Gemeinschaft«, daß der Mensch durch die Beschädigung der Gemeinschaft mit Gott seine ursprüngliche Bestimmung verfehlt und daß umgekehrt die wieder geschenkte Gemeinschaft die Erfüllung seiner Bestimmung ist. Darum wird bis zur vollendeten Verwirklichung dieser Gemeinschaft im Reich Gottes Abendmahl gefeiert; darum findet sich in der Liturgie ein entsprechender eschatologischer Ausblick. In den gemeinsamen Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft zum Thema Sakramente, Amt, Ordination von 1989-1994 sind die entsprechenden Passagen der Leuenberger Konkordie genau in diesem Sinne interpretiert, und das gemeinsame Verständnis bekenntnisverschiedener evangelischer Kirchen ist in diesen Punkten vertieft worden (Abschnitt II.A.).

Weiter bestehende und teilweise besonders augenfällige Unterschiede zwischen der Abendmahls*praxis* lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden – wie beispielsweise die in manchen reformierten Gemeinden übliche Kommunion im Sitzen – gehen häufig nur auf regionale Besonderheiten oder Frömmigkeitsstile zurück und *nicht* auf die unterschiedlichen theologischen Akzentsetzungen der evangelischen Konfessionen, die nach wie vor im Blick auf die Art der Präsenz Jesu Christi in den Elementen bestehen, aber keinen kirchentrennenden Charakter haben. Die be-

stehenden theologischen Unterschiede sollten auch nicht abgeschliffen werden und durch ein Einheitsmodell von Abendmahlstheologie und -praxis ersetzt werden. Vielmehr sind die konfessionell unterschiedenen Abendmahlstheologien und Liturgien seit der Erklärung voller Abendmahlsgemeinschaft im letzten Jahrhundert kein Zeichen beklagenswerter Spaltungen mehr, sondern ein Zeugnis des Reichtums evangelischer Christen in Deutschland: Jeweils unterschiedliche Züge der pluralen biblischen Überlieferung sind betont, und doch wird der gemeinsame Kern aller individuellen Akzentsetzung nicht aus dem Auge verloren. Dieser theologischen Beobachtung trägt auch die neue Agenda für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, das »Evangelische Gottesdienstbuch« von 1999, Rechnung; sie bietet zwei gottesdienstliche Grundformen an, die jeweils ausgestaltet werden wollen. Ähnlichen Leitvorstellungen ist auch das neue reformierte Gottesdienstbuch, die »Reformierte Liturgie« von 1999, verpflichtet.

2.2 Veränderungen und Anfragen

Bestimmte Formen traditioneller evangelischer Abendmahls*praxis* haben sich in den letzten Jahrzehnten als überholt erwiesen und sind aufgegeben oder jedenfalls stark verändert worden. Dazu gehört beispielsweise die Verdrängung des Abendmahls in separate gottesdienstliche Handlungen im Anschluß an die Hauptgottesdienste, die Beschränkung der Feier auf vier Termine im Jahr oder weniger, der Empfang von Oblate (bzw. Brot) und Wein unmittelbar aus der Hand der Spendenden in den Mund und anderes mehr. Das Klima der Abendmahlsgottesdienste hat sich geändert: Die bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts einseitig vom Bild des einzelnen Christen als eines Sünders

vor Gott geprägte Handlung ist stärker zu einer gottesdienstlichen Feier der ganzen versammelten Gemeinde geworden. Neue Formen wie etwa das gegenseitige Spenden der Gaben in einem Kreis um den Altar herum oder der weitergegebene Friedensgruß sind sinnenfällige Gesten der Gemeinschaft und können Ausdruck der mit dem Abendmahl verbundenen Freude sein (vgl. Apg 2,46).

Für viele dieser Veränderungen können sich evangelische Gemeinden auf die einschlägigen biblischen Texte berufen und auf die neuen Einsichten, die bei ihrer Auslegung gewonnen werden konnten: Viele dieser Veränderungen der liturgischen Praxis des Abendmahls, die die Gabe neuer Gemeinschaft oder den Ausblick auf das endgültige Kommen Jesu Christi deutlicher machen, sind unmittelbare Umsetzungen einer Orientierung an biblischen Texten und insofern Zeichen eines lebendigen Bezugs auf die Heilige Schrift in den evangelischen Kirchen. Aber auch die Erneuerung der Eucharistiefrömmigkeit und -praxis in der katholischen Kirche wirkte anregend.

Nun wird aber auch gefragt, ob nicht bestimmte Züge des evangelischen Abendmahlsverständnisses sich in den letzten Jahrzehnten als überholt erwiesen haben und aufgegeben werden oder jedenfalls stark verändert werden müssen. Diese Elemente sind seit fast dreißig Jahren in der Diskussion, und neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß es sich keineswegs nur um Debatten unter Fachleuten handelt, sondern daß konkrete Anfragen und Bedenken aus Gemeinden hinter den Fachdebatten stehen.

Die *Anfragen*, die an das evangelische Abendmahlsverständnis gerichtet werden, lassen sich gruppieren:

- Da sind *zum einen* Anfragen aus der Ökumene. Orthodoxe, römisch-katholische und anglikanische Theologen fragen danach, wer die Feier leitet, und nach der Bedeutung der Ordination für diese Funktion. Sie fragen nach

dem Umgang mit den Elementen nach dem Abendmahl und den präzisen Vorstellungen über die Präsenz Jesu Christi in den Elementen. Diese Anfragen werden in den verschiedenen ökumenischen Gesprächsgängen zwischen den Kirchen behandelt und sind hier nicht ausführlicher darzustellen. Auf die Stellen, wo sie zu Korrekturen an der evangelischen Abendmahlspraxis führen sollten, wird im dritten und letzten Abschnitt dieser Orientierungshilfe Bezug genommen.

- *Zum anderen* gibt es Anfragen aus evangelischen Gemeinden selbst, die darauf hindeuten, daß bestimmte Elemente der evangelischen Abendmahlstheologien nicht mehr bekannt sind oder nicht mehr verstanden werden. Diese Anfragen betreffen vor allem drei Sachverhalte: (1) Weil es Schwierigkeiten mit der Vorstellung von Sünde und Schuld gibt, wird von Gemeindegliedern die starke Bedeutung dieses Themenkomplexes im Abendmahl als problematisch empfunden (»Kommt her, verzagte Sünder«: EG 213,2). (2) Die Rede davon, daß Jesus Christus sein Leben am Kreuz für die vielen geopfert hat und dieses Opfer den Menschen Versöhnung mit Gott brachte, wird von vielen kaum mehr verstanden. Texte wie Lieder, die diese Vorstellung enthalten oder von denen vermutet wird, daß sie diese Vorstellung enthalten, werden abgelehnt. (3) Die Rede von Leib und Blut erweckt offenbar bei einigen Christen unangenehme Assoziationen und abwegige Vorstellungen. Die Vermutung, daß es nicht nur alters- und konfessions- bzw. frömmigkeitsspezifische Zugangsweisen zum Abendmahl gibt, sondern auch geschlechtsspezifische, scheint sich nach neueren Untersuchungen zu erhärten. Manche Menschen haben verletzende Erfahrungen mit dem Thema »Opfer« gemacht, und besonders Frauen denken über die Frage nach, ob auch von Sünde geschlechtsspezifisch geredet werden müsse.

Sicher ist, daß schon aufgrund der zunehmenden Kirchen-
distanz selbst von Kirchenmitgliedern und aufgrund des
allgemeinen Zurückgehens von Grundkenntnissen über das
Christentum in der Gesellschaft diese Anfragen ernst ge-
nommen werden müssen: Wenn schon engagierten Ge-
meindemitgliedern Teile des evangelischen Abendmahlsver-
ständnisses unklar und daher fraglich werden, dann ist erst
recht anzunehmen, daß Sinn und Praxis des Abendmahls
vielen Menschen, die der Kirche fernstehen, kaum mehr
verständlich sind.

Die Frage, ob aufgrund der genannten Anfragen nicht be-
stimmte Elemente des evangelischen Abendmahlsverständ-
nisses aufgegeben werden oder jedenfalls stark verändert
werden müssen, kann nur so beantwortet werden, daß vom
biblischen Befund ausgegangen wird, wie er oben darge-
stellt worden ist.

2.3 Evangelische Antworten

*Die genannten Elemente des evangelischen Abendmahlsver-
ständnisses, die gegenwärtig einzelnen Christen nicht mehr oder
jedenfalls kaum noch verständlich sind (die Rede von Sünde
und Schuld, Opfertod und Sühne sowie von Fleisch und Blut),
sind biblische Ausdrucksweisen, die unmittelbar mit dem Re-
alitätscharakter der Feier zusammenhängen. Der Mensch, der
beim Abendmahl Gast des Gekreuzigten und Auferstandenen
ist, ist gleichzeitig ein Sünder und Gerechtfertigter. Er ist gleich-
zeitig ein Mensch, der die Gemeinschaft mit Gott beschädigt
hat und der trotzdem von Gott aus Gnaden allein gerecht ge-
sprochen wird. Deshalb müssen in der Feier immer diese bei-
den Dimensionen thematisiert werden. Im Abendmahl wird
die Sünde vergeben und zugleich die dadurch ermöglichte enge,
leibhaftige Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen ge-
feiert; im Abendmahl wird für das eine Opfer gedankt, das die*

Notwendigkeit aller anderen kultischen Opfer ein für allemal beendet hat. Mit seinem Fleisch und Blut kommt der Gastgeber als Gabe den Menschen näher, als diese sich selbst sein können, und befreit sie aus ihrer Fixierung auf sich selbst. Die von vielen Menschen als problematisch empfundenen Aspekte des Abendmahls beschreiben – recht verstanden – sowohl den Verlust der ursprünglichen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch als auch ihre Wiederherstellung als unzerstörbares gemeinsames Leben der Töchter und Söhne Gottes mit ihrem Schöpfer. Dieses neue Leben wird durch den Heiligen Geist geschenkt und verbindet die Menschen auch untereinander.

2.3.1 Sünde und Schuld – Gottesferne und neue Gemeinschaft

Der Tod am Kreuz läßt sich als Eröffnung einer neuen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch beschreiben. Deswegen wird auf der einen Seite von der Sünde des Menschen geredet, die diese Gemeinschaft zerbrochen hat, und auf der anderen Seite davon, daß Jesus Christus die Gemeinschaft wiederhergestellt hat, indem er die Sünden der Welt auf sich genommen hat.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Thematik von Sünde und Schuld unmittelbar mit dem Abendmahl, wie es im Neuen Testament beschrieben wird, verbunden ist: Jesus feiert sein letztes Mal in der Nacht des Verrates, und die Identifikation des Verräters fand nach dem Zeugnis von zwei Evangelien unmittelbar vor der Einsetzung des Abendmahls statt, nach Lukas unmittelbar danach (Lk 22,21-23). Matthäus erläutert das »für euch gegeben« bzw. »für euch vergossen« mit der Hinzufügung »zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,28). Auch die Formulierung »neuer Bund« in den Einsetzungsworten ist an ihrem ursprünglichen Ort im Buch des Propheten Jeremia (Jer 31,31) eng

mit dem Thema verbunden: »Ich will ihnen ihre Missetaten vergeben und ihrer Sünde nicht mehr gedenken« (Jer 31,34). Zudem verweist auch die enge Verbindung des letzten Mahles Jesu mit dem Passa-Fest, die mindestens bei den drei Evangelisten Matthäus, Markus und besonders bei Lukas die Berichte prägt, auf die mit diesem jüdischen Fest verbundene Tilgung von Sünde und Schuld. *Sünde* ist dabei nach biblischem Verständnis ein verfehltes Verhältnis zu Gott, ja ein tiefes Gefangensein in der Gottesferne, eine Bestimmung allen Denkens und Handelns durch gottferne Mächte, Normen oder Instanzen. Sie verdirbt die Beziehung zu anderen Menschen und das Verhältnis des Menschen zu sich selbst. Sünde ist also gerade *nicht* die ethische Qualifikation einer bestimmten Handlung (wie in der Umgangssprache: »Verkehrssünde«). *Schuld* beschreibt die Konsequenz aus der Verantwortlichkeit des Menschen für bestimmte Handlungen, die aus dieser falschen Lebensorientierung heraus ausgeführt werden und hinter der Forderung zurückbleiben, die Gott selbst zu Recht an das Verhalten von Menschen stellen darf. Schuld bezeichnet das Zurückbleiben hinter dieser legitimen Forderung. Auch im Neuen Testament setzt die Rede von einer neuen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch, von der Versöhnung, stets ein Ernstnehmen der Tatsache voraus, daß die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch schwer beschädigt war und erst wiederhergestellt werden muß. Jesus Christus hat die Gemeinschaft wiederhergestellt, indem er die Sünden der Welt auf sich genommen hat.

Eine *Vermittlung* dieses biblischen Befundes in den Gemeinden ist nach wie vor möglich, weil die durch das Vokabular der Tradition beschriebene Wirklichkeit von Sünde und Schuld in den Gemeinden und in der weiteren Öffentlichkeit ja ungeachtet aller Schwierigkeiten mit diesen Begriffen präsent geblieben ist: Viele Menschen nehmen in ihrem eigenen Leben nicht nur Schuld in verschiedensten

Formen und Intensitäten wahr, sie empfinden darüber hinaus schmerzlich, daß die Grundorientierung ihres Lebens fehlgeleitet war oder ist. Diese empirische Beobachtung läßt sich keineswegs allein nur an der Weltkriegsgeneration machen, sondern auch bei erheblich jüngeren Menschen. Es kommt alles darauf an, die Rede von der Sünde im Kontext des Abendmahles in den Gemeinden so zu formulieren, daß Menschen sie verstehen und nachempfinden können. Zugleich darf aber nicht verschwiegen oder banalisiert werden, daß *Tilgung* von Sünde das individuelle *Bekennntnis* voraussetzt. Es schließt die Aufdeckung der großen und kleinen Lebenslügen von Menschen vor Gott ein (vgl. Röm 3,4). Es muß deutlich werden, daß diese Zusammenhänge zu dem besonderen Realitätscharakter des Abendmahls gehören. Wie die neue Gemeinschaft mit Jesus Christus im Abendmahl unter den Elementen von Brot und Wein in einer ganz besonderen sinnlichen Dichte und Realität erfahrbar ist, so wird auch in einer ganz realistischen Weise im Abendmahl vom Menschen geredet: Er wird einerseits als der von Gott getrennte Mensch angesprochen, er wird aber andererseits auch als der in einer neuen Gemeinschaft mit Gott befindliche Mensch angeredet und darf diese Gemeinschaft unmittelbar erfahren. Wird die erste Hälfte dieses doppelten Blicks auf den Menschen, die eine Seite der Erfahrung im Abendmahl, weggestrichen, so verliert die Feier ihren Realitätscharakter und damit letztlich einen guten Teil ihrer tröstlichen Funktion: Es ist die *konkrete Realität* eines Individuums, das in eine reale Gemeinschaft mit Jesus Christus hineingenommen wird, nicht eine verklärte Feiertagsexistenz. Im Abendmahl werden die inneren und äußeren Bedrohungen dieser Welt, der individuellen Existenzen zum Thema. Im Verrat des einen Jüngers Judas, der nach dem Verrat am Abschiedsmahl teilnahm, werden die vielen zum Thema, die andere verraten und sich kaufen lassen. In den nach dem Mahl schlafenden Jüngern

werden die vielen zum Thema, die nicht wachen Auges ihren Aufgaben Gott und ihren Mitmenschen gegenüber gerecht geworden sind. In der dreifachen Verleugnung des Petrus werden die vielen zum Thema, die sich unter äußerem Druck ihres Glaubens schämen.

Die fehlgeleitete Lebensorientierung wird allein aus Gnaden umgewendet und neu auf Gott ausgerichtet; aus Lebenslügen wird befreit zu wahren und wahrhaftigem Leben. Die Schuld ist vergeben, und so werden den Menschen auch untereinander konkrete Gesten und Worte möglich: »Ich bitte um Verzeihung«. Auf diese Weise wird die Rede von Sünde im Abendmahl existentiell konkretisiert, als Beschreibung des Zustandes der ganzen Welt wahrgenommen und bleibt vor einem schlichten Mißverständnis als rein moralisierender Aussage über individuelle Handlungen bewahrt. So kann auch die seelsorgliche Dynamik der alten Texte und Lieder entdeckt werden: »Kommt her, verzagte Sünder, *und werft die Ängste weg*« (EG 213,2) oder »... laß die dunkle Sündenhöhle, komm ans helle Licht gegangen« (EG 218,1). Dabei ist schon aus seelsorglichen Gründen deutlich zu machen, daß es nicht einfach um bestimmte Sprachgestalten, sondern um den *Realitätsgehalt* der biblischen Passagen und der auf ihnen beruhenden Texte geht.

Menschen, deren Situation durch Ohnmacht, Unterwerfung und Demütigungen charakterisiert ist, wird hoffentlich keiner ausschließlich auf ihre Gottesferne und deren ethische Konsequenzen ansprechen wollen, wie umgekehrt in unseren Gesellschaften auch nicht jeder, der sich selbst zum Opfer erklärt, auch ein Opfer genannt werden sollte.

2.3.2 *Opfertod und Sühne – Lebenshingabe und Lebensgewinn*

Angesichts der verbreiteten Kritik an den Vorstellungen eines Opfers Jesu am Kreuz und der sühnenden Wirkung dieses Opfers ist es wichtig, zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um biblische Deutungen des Lebensschicksals Jesu handelt (Eph 5,2; Hebr 8,2). Von Opfer kann man in zweierlei Hinsicht reden: Jesus von Nazareth war zunächst ein Opfer bestimmter politischer Umstände (englisch: victim), und diese unmittelbare Identifikation Gottes mit einem Opfer kann Menschen trösten. Aber Jesus hat durch die opfernde Hingabe seines Lebens (englisch: sacrifice; vgl. aber Gal 3,10-14) zugleich auch neue Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch möglich gemacht. Wenn im Neuen Testament der Tod Jesu als »Opfer« verstanden wird, dann werden damit drei verschiedene Dimensionen zum Ausdruck gebracht: Der Tod Jesu ist einerseits ein Akt vollständiger Hingabe an Gott, andererseits eine besondere Selbsthingabe Gottes, die alle kultischen Opfer überflüssig macht, und schließlich die definitive Tilgung menschlicher Sünde.

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das Abendmahl mit dem Thema »Opfer« verbunden ist. Dieses Thema ist eines der schwierigsten und wird nicht erst in der Gegenwart äußerst kontrovers debattiert. Während lange zwischen katholischen und evangelischen Theologen darüber gestritten wurde, ob das Abendmahl als Opfer verstanden werden kann und wie es sich zum Kreuzesopfer verhält, ist heute das Opfer Jesu Christi am Kreuz selbst strittig. Diese Verlagerung der Debatte ist insofern sachgemäß, als auch katholische Theologen heute versichern, daß das einmalige Kreuzesopfer Jesu »weder fortgesetzt noch wiederholt, noch ersetzt, noch ergänzt werden« kann (Das Herrenmahl, Abschnitt 56, S. 288), und von dieser Versi-

cherung die umstrittene kirchenhistorische Frage getrennt werden kann, ob so die einschlägigen Bestimmungen des Konzils von Trient 1562 über das Meßopfer angemessen ausgelegt sind.

Seit dem Mittelalter ist die Rede vom Opfer in der theologischen Tradition als *Kompensation* für die vom Menschen nicht überwindbare Sünde der Welt gedeutet worden, als Voraussetzung für die Besänftigung des göttlichen Zorns. Diese spezifische Funktion des Opfers wurde dann mit der Tradition als »Sühne« bezeichnet. Die mit einer solchen Interpretation des Kreuzes als »Sühnopfer« verbundenen unbiblischen Bilder von einem zornigen Gott, der eine Kompensation für die Sünde der Menschheit verlangt, haben nicht nur seit vielen Jahrhunderten mehr oder weniger deutliche Kritik, sondern immer wieder auch Polemik erfahren. Exegetische und historische Arbeiten der letzten Jahre haben zeigen können, daß durch diese Deutung der Zusammenhang von Opfer und Sühne falsch interpretiert worden ist. Sie wird biblischen Rechtsvorstellungen nicht gerecht, weil sie übersieht, daß Gott selbst die Initiative zur Versöhnung zwischen sich und den Menschen ergreift. Vor allem im letzten Jahrhundert hat die Vorstellung von einem Opfertod am Kreuz völlig neue und schreckliche Assoziationen bekommen; sinnloses Massensterben ist als »Opfertod fürs Vaterland« verklärt worden und hat den alten theologischen Begriff erkennbar kontaminiert. Menschen, die von wem auch immer in eine Opferrolle gedrängt wurden, hören die Rede von einem heilsamen Opfer mit Widerwillen. Dagegen ist aus dem Neuen Testament zu lernen, daß das »Opfer des Leibes Jesu Christi« ein für allemal jede andere Art von kultischem Opfer überflüssig macht (Hebräer 10,10) und auch die Rede von der Pflicht eines menschlichen Opfertodes höchst problematisch ist. Entscheidend für den gegenwärtigen Umgang mit solchen durch das Thema »Opfer« aufgeworfenen Problemen ist,

zunächst den neutestamentlichen Befund differenziert darzustellen und sich dann zu fragen, wie der Tod Jesu heute angemessen als Opfer verstanden werden kann.

- Zunächst ist der Tod Jesu ein »Opfer« im übertragenen Sinne eines Aktes der völligen *Hingabe* Jesu an Gott, im Sinne einer Zustimmung zu seinem Geschick als dem Willen des Vaters (Mk 14,36). Entsprechend ist das Abendmahl keine allgemeine Aufforderung zur Hinnahme von beliebigem Leiden oder Dulden, und eine Kritik an entsprechender Mißdeutung ist berechtigt. Die Deutung des Opfers am Kreuz als Hingabe impliziert vielmehr, daß Jesus sich und seinem Leben für andere Menschen bis ans Kreuz treu geblieben ist. In Jesus ist Gott selbst diesen Weg gegangen und so den Menschen unendlich nahe gekommen. Er wurde zugleich ein Opfer (englisch: *victim*) ganz bestimmter politischer und religiöser Machtverhältnisse. Schon eine solche Explikation der Rede vom »Opfer Jesu« kann eine erhebliche tröstliche Funktion entfalten.
- Dann ist der Tod Jesu am Kreuz ein »Opfer« im eigentlichen Sinne des Begriffes (englisch: *sacrifice*), das sich allerdings radikal von anderen kultischen Opfern in den Religionen unterscheidet: Hier versöhnt nicht ein *Mensch* durch sein Opfer einen zornigen Gott, sondern in Jesus Christus opfert Gott sich selbst durch seinen Tod am Kreuz für die Sünde der Menschen: »Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung« (2 Kor 5,19). In dem Akt der freiwilligen Selbsthingabe Jesu überwindet die Liebe Gottes die Macht menschlicher Sünde. Das Verständnis des Kreuzes als Opfer macht also die religiöse Institution der menschlichen Opfer vor Gott überflüssig.

- Schließlich ist der Tod Jesu am Kreuz für bestimmte neutestamentliche Autoren ein Opfer im kultischen Sinne des sogenannten »Sühnopfers« (Röm 3,25 und 1 Joh 2,2; 4,10). Zu den Voraussetzungen für ein solches Sühnopfer im Alten Testament gehört vor allem das vierte Lied vom Gottesknecht (Jes 52,13-53,12), der »um unserer Missetat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen« wurde (Jes 53,5). In diesem Text ist die Vorstellung ausgedrückt, daß ein Mensch in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes stellvertretend für die Schuld des Volkes und zu deren Vergebung Leiden auf sich nimmt; das Lied hat in die Karfreitagsliturgie der Kirche Eingang gefunden. Im alttestamentlichen »Heiligkeitgesetz« wird der Stellvertretungsgedanke aufgenommen und in den Kult verlagert (3. Mose 17,11). Hier stirbt ein Tier, dessen Blut auf den Altar hingegossen wird und aufgrund des darin enthaltenen Lebens für das Leben des Opfernden Sühne wirkt. Die enge Verbindung zwischen dem Opfernden und dem Opfertier kommt im Ritus der Handaufstimmung beim Schlachten zum Ausdruck (vgl. 3. Mose 4,4.15.24-29 und öfters). Theologisch bedeutsam ist, daß nach alttestamentlicher Vorstellung das Opfer zur Sühne nicht Menschenwerk, sondern eine *Gabe Gottes* in einer Situation ist, in der der Mensch Sünde und Schuld nicht mehr selbst entfernen kann: Denn »ich (Gott) habe es (das Blut) für euch auf den Altar gegeben, um Sühne zu erwirken für eure Leben« (3. Mose 17,11). Ein Verständnis des alttestamentlichen Kultes als Selbsterlösung des Menschen ist damit ausgeschlossen. Daher konnten neutestamentliche Autoren den Tod Jesu am Kreuz nicht nur als Opfer, sondern als Sühnopfer im Sinne der alttestamentlichen Vorstellung interpretieren.

Die Vorstellung, Jesus sei am Kreuz als Gottesknecht stellvertretend für die Sünden der vielen gestorben, ist heute für viele Menschen nur schwer nachvollziehbar, weil sie davon ausgehen, daß Schuld von einem mündigen Individuum nicht auf ein anderes übertragen werden kann und jeder selbst für seine Schuld aufkommen muß. Allerdings zeigen viele Erfahrungen aus der jüngeren deutschen Vergangenheit (wie beispielsweise die Arbeit der »Aktion Sühnezeichen«), daß eine grundsätzliche Ablehnung der Möglichkeit von stellvertretender Sühne schon empirisch nicht überzeugt. Vor allem muß man aber gegenüber solchen Bedenken vom Neuen Testament her einwenden, daß Gott die innerweltliche Regel der unabweisbaren Eigenverantwortlichkeit gerade durchbricht. Auch dieser Hinweis hat für viele Menschen einen nicht zu unterschätzenden tröstlichen Charakter.

2.3.3 Leib und Blut – Leiblichkeit und Nähe Jesu Christi

Zu dem besonderen Realitätscharakter des Abendmahls gehört, daß in ihm die Leiblichkeit Jesu beständig thematisiert wird und nicht an eine ins rein Geistige verflüchtigte Erscheinung erinnert wird. Wie die Debatten zeigen, von denen im Johannesevangelium berichtet wird, hat diese konkrete Leiblichkeit im Abendmahl von Anfang an Anstoß erregt und wird bis in die Gegenwart mißverstanden: »Da stritten die Juden untereinander und sagten: ›Wie kann der uns sein Fleisch zu essen geben?« (Joh 6,52). Deswegen hängt viel davon ab, ob es gelingt, die für das Abendmahl konstitutive Rede vom Essen des Leibes und Trinken des Blutes verständlich zu formulieren und Mißverständnisse zu vermeiden.

Wenn gesagt wird, daß Gott im Abendmahl unter Brot und Wein den Menschen in Leib und Blut Jesu Christi nahe kommt, dann kann das so verdeutlicht werden: Jesus Chri-

stus wendet sich uns nicht nur in seiner göttlichen Realität zu, sondern als der Mensch, der für uns gelebt und gelitten hat. Die neue Gemeinschaft mit Gott betrifft nicht nur den Geist oder irgendwelche anderen scheinbar »besseren Teile« menschlicher Existenz, vielmehr wird das *ganze* irdische Leben mit Leib und Blut in die Gemeinschaft mit Gott hineingenommen. Daß im Abendmahl sein Leib und Blut ausgeteilt wird, zeigt: Gott kommt den Menschen näher, als diese sich selbst nahe zu sein vermögen. Leib und Blut meinen die äußerlich wahrnehmbare Lebendigkeit und zugleich die innere Lebenskraft, die »gegessen«, die also mit der eigenen Lebendigkeit und Lebenskraft unmittelbar und konkret verbunden wird. Mit Leib und Blut schenkt Jesus Christus seine Lebendigkeit und Lebenskraft und stärkt so unser eigenes ebenso schwaches wie bedrohtes Leben. Gäste am Tisch des gekreuzigten und auferstandenen Herrn sind nicht mehr sich selbst die Nächsten, sondern sind sich in einem bestimmten Sinne endlich los, sind ihre Fixierung auf sich selbst und damit sich selbst in ihrer Selbstfixierung los. Sie werden gestärkt: Gott kommt mir »noch näher als mein Innerstes und höher noch als mein Höchstes« (Augustinus, Bekenntnisse III 6,11).

3. Praktische Empfehlungen

Ein dritter Hauptabschnitt der Orientierungshilfe ist wichtigen praktischen Problemen gewidmet, zu denen immer wieder Fragen gestellt werden, die auf dem Hintergrund des biblischen Befundes und der systematischen Klarstellungen beantwortet werden können.

Die verschiedenen Veränderungen bei Verständnis und Praxis des Abendmahls in evangelischen Gemeinden haben nicht nur seine Bedeutung in den Gemeinden deutlich gesteigert, sondern stellenweise auch zu Unsicherheit im Umgang mit dem Abendmahl und unübersichtlicher Vielfalt der liturgischen Formen und Bräuche geführt.

Eine ganze Anzahl der angesprochenen Fragen wird allerdings schon durch Texte beantwortet, die praktisch in allen Gliedkirchen der EKD existieren und gewöhnlich als »Lebensordnungen« angesprochen werden: Für den Bereich der VELKD sei auf die »Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands – Kirchliche Lebensordnung« aus dem Jahre 2002 verwiesen, für die EKV auf die »Ordnung kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union« aus dem Jahre 1999. Beide Texte wurden in enger Abstimmung erarbeitet; auch in den reformierten Kirchen gelten rechtliche Regelungen, die diesen Lebensordnungen der anderen Gliedkirchen der EKD vergleichbar sind (weitere, ähnlich hilfreiche Texte und Handreichungen sind im Literaturverzeichnis genannt).

Grundsätzlich gilt hier, was schon den biblischen Befund zum Thema kennzeichnete: Um einen weitgehend einheitlichen Kernbereich gemeinsamer Aussagen zum Abendmahl herum, der alle neutestamentlichen Berichte prägt, befindet sich ein relativ weiter Freiraum möglicher theologischer und liturgischer Akzentsetzungen. So haben

auch die reformatorischen Bekenntnisse und die »Leuenberger Konkordie« aus dem vielstimmigen biblischen Zeugnis nur ganz bestimmte Züge als wesentlich und verbindlich hervorgehoben. Für die gegenwärtige Ausgestaltung des so eröffneten Freiraums gelten nur sehr grundsätzliche Regeln: Es sollte *zum einen* vermieden werden, so über das Abendmahl zu reden und es so zu feiern, daß dadurch der einheitliche Kernbereich des allen gemeinsamen Verständnisses dieses Sakraments beschädigt wird. *Zum anderen* ist schon dem Apostel Paulus, von dem der früheste Text über das Abendmahl stammt, die Rücksichtnahme aller Gemeindeglieder aufeinander (1 Kor 12,12-26) und insbesondere auf Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, Anstoß an Handlungen ihrer Mitchristen nehmen (Röm 14,1-10 und 1 Kor 8,9), besonders wichtig.

Wenn an manchen Stellen der Orientierungshilfe *unterschiedliche* liturgische Formen und Bräuche empfohlen werden und nicht eine *einzig*e Praxis als normativ bezeichnet wird, ist dies daher sach- und schriftgemäß. Schon in den ältesten Gemeinden führte das *eine*, durch die biblischen Texte normierte gemeinsame Grundverständnis des Abendmahls zu Abendmahlsfeiern, die sich in Details *unterschieden*. Neben der notwendigen Einheitlichkeit stand und steht eine legitime Vielfalt entweder gleich guter oder doch nur sehr wenig hinsichtlich ihrer Angemessenheit unterschiedener gottesdienstlicher Formen (sogenannte »adiaphora«, zu deutsch: »ununterscheidbare Mitteldinge«).

3.1 Wie häufig soll das Abendmahl gefeiert werden?

Für Luther und andere Reformatoren war die sonntägliche Abendmahlsfeier der Gemeinde selbstverständlich, wodurch die mittelalterliche Abendmahlspraxis seltener Kommunion (in der Regel einmal pro Jahr) tiefgreifend verändert wurde. Der enge Zusammenhang zwischen dem Herrentag (Apk 1,10) und dem Herrenmahl (1 Kor 11,20) ist schon in der Antike betont worden. Aber auch in vielen evangelischen Gegenden wurde das Abendmahl nach der Reformationszeit nur noch an vier Sonntagen im Jahr jeweils für spezifische Stände und Gruppen der Gemeinde gefeiert, obwohl beispielsweise Jean Calvin diese Praxis in der Genfer Kirchenordnung von 1561 einen »Mißstand, der behoben werden muß«, nennt und die viermalige Feier im Jahr ausdrücklich als vorläufige Maßnahme deklariert (Teil II, Abschnitt 2). Seit den Neuaufbrüchen des letzten Jahrhunderts ist wieder deutlich, daß eine solche starke Zurückhaltung gegenüber dem Abendmahl nicht der Intention seines Stifters und der ersten christlichen Gemeinden entspricht, bildete das Abendmahl doch die Klammer zwischen den verschiedenen Kirchen und die selbstverständliche Form, die neue Gemeinschaft mit Gott zu erfahren. Eine feste Regel, wie häufig das Abendmahl im Gottesdienst zu feiern ist, kann nur jede Kirchengemeinde für sich selbst finden und festlegen. Daß diese Entscheidung nicht allein von der Pastorin oder dem Pastor getroffen werden darf, sondern nur gemeinsam mit den jeweiligen Leitungsgremien, versteht sich von selbst. Sehr viele Gemeinden feiern das Abendmahl monatlich oder wöchentlich.

3.2 In welcher Form soll das Abendmahl gefeiert werden?

Die Einsetzungsworte fordern die Kirche zur Feier des Abendmahls auf (»Solches *tut* zu meinem Gedächtnis«). Sie verweisen zugleich auf zwei unverzichtbare liturgische Teile der Feier, den Empfang von Brot und Wein sowie den Dank an Gott (»*Nehmet* hin« bzw. »nahm er ..., *dankte* ... und gab«).

Die Strukturelemente einer Abendmahlsfeier – Dank, Einsetzungsworte sowie Austeilen und Nehmen von Brot und Wein – sind in den verschiedenen liturgischen Traditionen von Anfang an unterschiedlich ausgestaltet, umgeordnet und auch immer wieder erweitert worden, beispielsweise durch die Bitte um den Heiligen Geist. Das in den meisten lutherischen und unierten Kirchen eingeführte »Evangelische Gottesdienstbuch« bietet aus dem reichen Schatz vergangener und gegenwärtiger liturgischer Praxis eine ganze Reihe von unterschiedlichen Formen zur Auswahl an. Bei der Zusammenstellung von Gestaltungselementen aus dem Gottesdienstbuch wird man sich freilich sowohl an dem Kriterium der inneren Stimmigkeit eines Gottesdienstes als auch an dem der Verbundenheit mit anderen Gemeinden der jeweiligen Konfession orientieren. Außerdem ist es notwendig, »innerhalb einer Gemeinde Absprachen oder Regelungen zu treffen, an die sich alle binden, die für den Gottesdienst verantwortlich sind« (Evangelisches Gottesdienstbuch, S. 18).

Manche Gemeindemitglieder haben im Blick auf den Gemeinschaftskelch hygienische Bedenken. Es ist umstritten, wie begründet solche Bedenken sind. In jedem Fall sollte die Gestaltung der Feier diesen Sorgen Rechnung tragen. In einigen Gemeinden sind darum Formen der Abendmahlsfeier üblich, bei denen der Gemeinschaftskelch durch sogenannte »Einzelkelche« ersetzt wird, oder das Trinken

durch das Eintauchen des Brotes (sogenannte *intinctio*). Das Trinken aus dem Gemeinschaftskelch entspricht besser den Einsetzungsworten («... trinket alle daraus ...») und der Tatsache, daß die Gemeinde im Abendmahl nicht nur zu einer Gemeinschaft mit Christus, sondern auch untereinander verbunden wird.

Das sogenannte »angehängte Abendmahl«, das nach einem durch Segen abgeschlossenen Predigtgottesdienst für eine kleinere Gemeinde angeboten wird, stellt eine Sonderentwicklung des evangelischen Gottesdienstes dar, die sich im neunzehnten Jahrhundert verbreitet hat und in den letzten Jahrzehnten in vielen Landeskirchen in Wegfall gekommen ist. In Gemeinden einzelner Landeskirchen ist sie nach wie vor Brauch. Dagegen ist einzuwenden, daß das Abendmahl eigentlich in den allgemeinen Gottesdienst der gesamten Gemeinde gehört.

3.3 Warum ist der Wortlaut der Einsetzungsworte so wichtig?

Ebenso wie der neutestamentliche Taufbefehl (Mt 28,19-20) konstitutiv zum Sakrament der Taufe gehört, gehören die Einsetzungsworte seit dem frühen Christentum konstitutiv zur Abendmahlsfeier. Ihre konzentrierte theologische Aussage macht in jeder Feier deutlich, daß im Abendmahl der gekreuzigte und auferstandene Christus leibhaftig gegenwärtig ist und mitgeteilt wird. In den Bekenntnissen der Reformation ist die Bedeutung dieser konstitutiven Elemente mit der Aussage unterstrichen worden, daß die Sakramente – und also auch das Abendmahl – in der Kirche »dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden sollen« bzw. »laut dem Evangelium gereicht werden« (Augsburger Bekenntnis von 1530, Artikel 7). Das impliziert zunächst, daß die entsprechenden Worte des Evangeliums, also die Ein-

setzungsworte, in unverfälschter Weise zitiert werden müssen. Paraphrasen und andere Erläuterungen dürfen nicht an ihre Stelle treten. Darunter fällt nicht die in den Agenden und Gottesdienstordnungen festgehaltene Mischform, die eine Harmonie aus den verschiedenen Fassungen der Einsetzungsworte herstellt und eine lange Tradition hat. In lutherischen und unierten Gemeinden wird sie normalerweise verwendet. Nur durch die wörtliche Rezipitation der Einsetzungsworte nach einem der neutestamentlichen Zeugen oder in der historischen Mischform der biblischen Texte ist sichergestellt, daß das Sakrament gemäß seiner ursprünglichen Intention unverfälscht im Gottesdienst gefeiert wird und nicht durch individuelle theologische Deutungen oder liturgische Einfälle überlagert wird. Außerdem wird auf diese Weise vollkommen klar, daß die gottesdienstlichen Handlungsträger nicht eigenmächtig wirken, sondern im Auftrag Christi seine Worte laut werden lassen.

3.4 Welche Stücke der Liturgie sind unverzichtbar?

Unverzichtbar sind die Einsetzungsworte, das Vaterunser, die Austeilung der Elemente in der versammelten Gemeinde und eine Danksagung an Gott (beziehungsweise Christus). Kirchenrechtlich wird die Frage nach den unverzichtbaren Elementen in aller Regel durch das Bekenntnis, die jeweiligen Ordnungen der Landeskirchen und die dadurch normierte Praxis einer Gemeinde beantwortet. Von solchen Festlegungen darf nicht abgewichen werden. Zur Unverzichtbarkeit gehört natürlich auch, daß der Gesamtvollzug des Abendmahls als solcher erkennbar sein muß. Zwar kann das Abendmahl durchaus mit einem gemeinsamen Essen (Agapemahl) verbunden werden, es muß aber klar als eigenständiger Teil erkennbar sein.

3.5 Welche Gestalten der Elemente sind möglich?

Aus der zentralen Stellung der Einsetzungsworte folgt, daß von ihnen her zu entwickeln ist, was im Abendmahl nicht fehlen darf und was disponibel ist. Unverzichtbar ist, daß sich der gastgebende Christus ausweislich der Einsetzungsworte »durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein« (Leuenberger Konkordie, Abschnitt 18) schenkt, also die Schöpfungsgaben Brot und Wein schon durch ihre Erwähnung in den Einsetzungsworten zu einem evangeliumsgemäßen Abendmahl gehören. Nicht jedes Stück Nahrung ist dafür geeignet, Christi Leib und Blut gegenwärtig werden zu lassen. Die Frage, ob für diese Zwecke Weißbrot oder Oblaten und roter oder weißer Wein verwendet wird, sollte nicht zu einer theologischen Grundsatzfrage hochstilisiert werden. In der Regel sollte aber beim Abendmahl wegen der Bindung an die Einsetzungssituation Wein gebraucht werden und Traubensaft eine Ausnahme bleiben. Gemeinden, die neben dem Wein an bestimmten Sonntagen Traubensaft anbieten, damit keine Alkoholabhängigen gefährdet oder bloßgestellt werden, können sich auf das neutestamentliche Liebesgebot berufen (Texte aus der VELKD 8/1979, 7) und darauf, daß auch Traubensaft ein »Gewächs des Weinstocks« ist (Mt 26,29). Die Möglichkeit für Kinder, am Abendmahl teilzunehmen (dazu unten, S. 54), könnte ein weiteres Argument dafür sein, gelegentlich Traubensaft zu verwenden. Es dürfte schwerfallen, den Gemeinden und Gruppen, die gelegentlich Wein durch Traubensaft ersetzen, »eine dem Evangelium widerstreitende Abendmahlspraxis anzulasten« (ebd., 6). Eine andere Form ist die Kommunion unter einer Gestalt für einzelne Personen: Auch eine einzelne Gestalt des Abendmahls vermittelt die ganze Wirkung des Abendmahls (sogenannte *communio sub una*) und kann in begründeten Ausnahmefällen eine angemessene Lösung sein.

3.6 Was geschieht mit den Elementen nach dem Gottesdienst?

Die Frage, was nach dem Gottesdienst mit den Elementen geschieht, ist eng verbunden mit der in der Kirchengeschichte heftig umstrittenen Frage, auf welche Weise Jesus Christus im Abendmahl bzw. in den Elementen präsent ist. Da die mittelalterliche Theologie die Präsenz Jesu Christi sehr eng auf die Elemente bezog (durch die sogenannte »Transsubstantiationslehre«), hat man konsequenterweise das unverbrauchte, aber geweihte Brotelement in besonderen Sakramentshäusern bzw. Tabernakeln aufbewahrt und bei einer späteren Feier ausgeteilt. So ist es auch geltende Lehre und Brauch bei der römisch-katholischen Schwesterkirche. Die Lehre der lutherischen Kirchen geht hingegen davon aus, daß die besondere Verbindung zwischen dem lebendigen Jesus Christus und den Elementen Brot und Wein nur zum Zweck und daher während des Gebrauchs im Gottesdienst besteht (*in usu*). In der Meißener Erklärung zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Church of England von 1991 ist festgehalten, daß »ein angemessener Umgang mit den nach der Feier übrig gebliebenen Gaben« geboten ist (Abschnitt 6; ähnlich in den erwähnten Lebensordnungen: Leitlinien A 3 1.3. bzw. Ordnungen 1,1-3, siehe oben S. 25, Zeilen 27 ff.). Empfohlen wird der theologisch unbedenkliche unmittelbare Verzehr. Da der erwähnte »Gebrauch im Gottesdienst« es einschließt, Kranken die Abendmahlsgaben in zeitlicher Nähe zur gottesdienstlichen Feier zu bringen, wenn diese selbst nicht teilnehmen konnten, bestehen keinerlei theologische Bedenken gegen eine solche Praxis der Krankenkommunion. Andernfalls ist ein eigenständiges Krankenabendmahl angemessen.

3.7 Sollte dem Abendmahl eine Beichte vorausgehen?

Die Eröffnung neuer Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen durch Jesu Tod, die im Abendmahl zugleich erinnert und jeweils unmittelbar gegenwärtig wird, impliziert die Aufhebung dessen, was auf Seiten des Menschen trennt. Bereits das Neue Testament hat das als Sündenvergebung, als Befreiung von der Macht der Sünde, thematisiert. Im liturgischen Vollzug des Abendmahls ist diese Dimension an vielen Stellen präsent, nicht nur, wenn es eine förmliche allgemeine Beichte und explizite Absolution der Geistlichen gibt. Die Rede von der »Nacht des Verrats« macht die Dimension menschlicher Schuld und Sünde ebenso deutlich wie die Erinnerung an die Umstände des Todes Jesu oder der Hymnus »Christe, du Lamm Gottes« und vor allem die Einsetzungsworte. Weil also das Abendmahl selbst Sündenvergebung vermittelt, gehören allgemeine Beichte und explizite Absolution – auch nach den neueren Agenden – nicht zu den unverzichtbaren Elementen eines evangelischen Abendmahlsgottesdienstes. Wenn allerdings die vielfältigen Probleme gegenwärtiger Gemeinden mit der biblischen wie reformatorischen Begrifflichkeit zum Anlaß genommen werden, die Dimension der Sünde aus dem Abendmahl zu entfernen und alle entsprechenden Stücke bzw. Texte zu vermeiden, dann geht der Sinn der gesamten Handlung verloren. Auch wird dann auf eines der wichtigen gottesdienstlichen Angebote verzichtet, Menschen zu trösten und von individueller und gemeinschaftlicher Schuld und Verstrickung zu befreien. Dies wird in den Gemeinden gebraucht und von Gemeindegliedern erbeten.

3.8 Wer darf eine Abendmahlsfeier leiten, wer an der Austeilung mitwirken?

Nach evangelischem Verständnis ist die Ordination zum Pfarramt keine Weihe, die eine besondere *Fähigkeit* im Blick auf das Abendmahl und seine Elemente vermittelt. Jeder Christenmensch könnte die Feier leiten und die Einsetzungsworte sprechen, weil er durch die Taufe Anteil an dem ganzen Heilswerk Christi bekommt und ohne einen besonderen priesterlichen Mittler unmittelbar Zugang zu Gott hat (das »allgemeine Priestertum aller Glaubenden«). Weil aber die öffentliche Wortverkündigung und die Leitung des Abendmahls nur denen zukommt, die dazu beauftragt, d.h. ordiniert sind, leitet die Abendmahlsfeier in aller Regel ein ordiniertes Pfarramt bzw. eine Pfarrerin. Hierin sind sich die evangelischen mit der anglikanischen, der römisch-katholischen und den orthodoxen Kirchen einig, auch wenn die theologische Begründung jeweils unterschiedlich ist. Diese Gemeinsamkeit wurde auch in verschiedenen ökumenischen Papieren und Vereinbarungen immer wieder betont, etwa in der erwähnten »Meißener Erklärung«, in der die EKD und die Church of England Abendmahlsgemeinschaft erklärten. Vikarinnen und Vikare feiern unter Aufsicht und in der Verantwortung ihrer Ausbilder. Einige Landeskirchen haben darüber hinaus Ordnungen entwickelt, nach denen weitere erprobte und geschulte Gemeindeglieder mit der öffentlichen Wortverkündigung (Predigt) und der Leitung von Abendmahlsfeiern beauftragt werden können (Prädikantinnen/Prädikanten; Lektorinnen/Lektoren; Ältestenprediger/Ältestenpredigerinnen). Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Über den theologischen Status solcher Beauftragung findet zur Zeit ein Verständigungsprozeß innerhalb der EKD statt, der zu möglichst einheitlichen Regelungen in allen Landeskirchen führen und dem hier nicht vorgegriffen werden soll.

Auf jeden Fall ist es wünschenswert, an der Austeilung der Elemente Mitglieder des Kirchengemeinderates bzw. vergleichbarer Gremien oder die ganze Gemeinde zu beteiligen.

Der spezifische Ort der Abendmahlsfeier ist – von Ausnahmen wie Kasualgottesdiensten einmal abgesehen – der sonntägliche Gottesdienst der Gemeinde. Dazu sollten Abendmahlsfeiern in Gruppen und Hausgemeinden nicht in Konkurrenz treten.

3.9 Dürfen Kinder am Abendmahl teilnehmen?

Für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl schon *vor* der Konfirmation gibt es gute Argumente (und entsprechend haben viele evangelische Landeskirchen in ihren Synoden entsprechende Erklärungen verabschiedet). Das Wichtigste dieser Argumente ist, daß ein vollständiges Verstehen der Handlung nicht die Bedingung für die Teilnahme am Abendmahl sein darf. Zum einen wäre dann die Kraft der göttlichen Gabe und ihres Gebers, sich dem Menschen selbst zu erschließen, sträflich unterschätzt; zum anderen darf schon wegen der offenen Mahlgemeinschaften Jesu kein Mensch wegen mangelnder Bildung, fehlender körperlicher oder geistiger Gesundheit, Entwicklungsreife oder zweifelhafter Moralität vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Sonst wäre die Taufe nicht ernst genommen. In der Antike haben daher getaufte Kinder noch selbstverständlich am Abendmahl teilgenommen: »Es sind Kinder, aber sie werden zu seinen Tischgenossen, damit sie das Leben haben« (Augustinus). Freilich war dabei vorausgesetzt, daß diese Kinder in christlichen Familien lebten und in ein christliches Leben hineinwuchsen. Heute sollten Eltern dazu ermuntert werden, für ihre Kinder erst dann die Elemente zu erbitten, wenn ein ge-

wisses Verständnis für den Sinn der Handlung gegeben ist, so daß die Kinder durch die Teilnahme in ein tieferes Verstehen des Sakraments hineinwachsen können. Wünschenswert ist eine sorgfältige, kindgerechte Vorbereitung. Statt der Kommunion kann aber auch die von einem Segenswort begleitete Handauflegung einem Kind die Erfahrung der Gemeinschaft mit Christus und den Mitchristen vermitteln, die im Abendmahl in besonderer Weise gegeben ist. Da eine solche Entscheidung nach einer grundsätzlichen Regelung in der Synode bzw. der Gemeinde letztlich in der Verantwortung von Eltern liegt, sollten Kirchenvorstände und Gemeinden über diese Zusammenhänge informieren und Gespräche mit interessierten Familien veranstalten.

3.10 Dürfen Ungetaufte am Abendmahl teilnehmen?

Seit ältester Zeit ist die Teilnahme am Abendmahl daran gebunden, daß ein Mensch zunächst durch die Taufe in die Gemeinschaft mit Christus und den Mitchristen hineingenommen ist und erst dann die spezifische Gestalt dieser Gemeinschaft im Abendmahl erfährt. Wenn in bestimmten Fällen, beispielsweise bei überregionalen Gottesdiensten, die Abendmahlsgemeinde unübersichtlich wird, sollte man einer Verabredung der Leuenberger Kirchengemeinschaft folgen und bei der Einladung zur Kommunion darauf hinweisen, daß diese Einladung für *getaufte* Christen gilt (Zur Lehre und Praxis des Abendmahls, S. 56). Wenn ein Nichtgetaufter oder eine Nichtgetaufte am Abendmahl teilnehmen wollen, sollte ein solcher Wunsch zum Anlaß genommen werden, mit solchen Personen ein Gespräch darüber zu führen, ob ihr Wunsch im Sinne eines Taufbegehrens zu verstehen sei. Eine grundsätzliche Öffnung des Abendmahls für Ungetaufte und eine undifferenzierte Ein-

ladung an alle entspricht jedenfalls nicht dem evangelischen Abendmahlsverständnis.

3.11 Dürfen römisch-katholische Christen an einem evangelischen Abendmahl teilnehmen?

In den evangelischen Kirchen sind römisch-katholische Christen wie alle Getauften herzlich zum Abendmahl eingeladen, weil Christus selbst dazu einlädt. Festgehalten ist diese »eucharistische Gastfreundschaft« oder »Gastbereitschaft« der evangelischen Kirchen u.a. in einer »Pastoraltheologischen Handreichung« der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche aus dem Jahre 1975, der sich die Arnoldshainer Konferenz im Jahr 1976 angeschlossen hat. Das Konzept einer »Gastfreundschaft« impliziert, daß diejenigen Christen, die einen Gottesdienst der jeweils anderen Konfession besuchen, dabei Glieder ihrer eigenen Kirche bleiben. Allerdings sollte im gemeindlichen Alltag darauf geachtet werden, daß niemand aus ökumenischem Überschwang zu etwas genötigt wird, was er oder sie (noch) nicht will.

Für die Sicht der römisch-katholischen Kirche ist das »Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus« vom 25. März 1993 einschlägig, ein »verbindlicher Bescheid« des päpstlichen Einheitsrates zur Auslegung der entsprechenden Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es bestimmt, daß »ein Katholik unter den oben erwähnten Umständen«, also auch in Todesgefahr und anderen durch den Diözesanbischof bestimmten Ausnahmefällen, das Abendmahl nur von einem Spender einer anderen Kirche erbitten darf, »in dessen Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden, oder von einem Spender, von dem feststeht, daß er gemäß der katholischen Lehre über die Ordination gültig geweiht

ist« (Nr. 133). Die geltende lehramtliche Position der römisch-katholischen Kirche ist aber, daß Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Kirchen u.a. wegen der Unterbrechung der durch bischöfliche Handauflegung weitervermittelten Kette der sogenannten »Apostolischen Sukzession« nicht gültig geweiht sind und daher auch die Sakramente nicht gültig spenden können. Allerdings bemühen sich verschiedene Bischofskonferenzen gegenwärtig, vor allem im Blick auf die konfessionsverbindenden Ehen den Spielraum, den ihnen das Direktorium eröffnet, näher zu bestimmen und so weit als möglich auszuschöpfen.

3.12 Dürfen evangelische Christen an einer römisch-katholischen Eucharistie teilnehmen?

An diesem Punkt, der vor allem das kirchliche Leben von konfessionsverbindenden Ehen tief belastet, wird die bis heute noch bestehende Trennung zwischen den beiden großen Konfessionen schmerzlich deutlich. Die lehramtliche und kirchenrechtliche Lage von Seiten der *römisch-katholischen Kirche* ist klar: Das oben erwähnte »Direktorium« hat nochmals betont, daß »die katholische Kirche im allgemeinen den Zutritt zur eucharistischen Gemeinschaft (...) einzig jenen Gläubigen, die mit ihr in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens stehen«, gewährt (Nr. 129). Darunter wird die »volle kirchliche Gemeinschaft« verstanden, also die Mitgliedschaft in der römisch-katholischen Kirche einschließlich der mit ihr unierten orientalischen Kirchen. Allerdings wird ebenso ausdrücklich bestimmt, daß »unter gewissen Umständen, in Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen der Zutritt zu diesen Sakramenten Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften gewährt oder sogar emp-

fohlen werden kann« (ebd.). Als ein solcher Ausnahmefall wird explizit die Lebensgefahr genannt und die Bestimmung weiterer Ausnahmefälle den Diözesanbischöfen und Bischofskonferenzen überlassen. In verschiedenen Texten ist der Begriff einer »geistlichen Notlage« als eine solche Ausnahme eingeführt worden, ansonsten bleiben die Ausnahmefälle meist ohne nähere Bestimmung. Freilich gelten in allen diesen Formen von Ausnahmefällen vier *Bedingungen*: Der evangelische Christ ist *erstens* gehindert, »einen Spender der eigenen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft aufzusuchen«, er erbittet *zweitens* von sich aus diese Sakramente, er bekundet *drittens* den katholischen Glauben bezüglich dieser Sakramente und ist *viertens* in rechter Weise vorbereitet (Nr. 131; vgl. CIC 844 § 4). Verschiedene römisch-katholische Theologen betonen allerdings, daß auch in einer konfessionsverschiedenen Ehe Mann und Frau nach lehramtlichem Verständnis durch das *Sakrament* der Ehe miteinander verbunden sind (sofern sie römisch-katholisch oder mit Dispens evangelisch getraut wurden). Sie leben darum in einer geistlichen Gemeinschaft, deren Trennung ausgerechnet am Tisch des Herrn nicht zu rechtfertigen sei.

Da nach *evangelischem* (und *katholischem*) *Verständnis* sich im Abendmahl Jesus Christus selbst so schenkt, wie dies die Einsetzungsworte verheißen, die auch für die römisch-katholische Messe konstitutiv sind, besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß er dies auch in katholischen Eucharistie-Gottesdiensten tut. Über einzelne Elemente der Messe, insbesondere des Hochgebetes, wird seit der Reformation zwischen katholischen und evangelischen Theologen kritisch debattiert; aber ebenso besteht seit der Reformationszeit auf evangelischer Seite ein weitgehender Konsens darüber, daß die durch Christus im Abendmahl eröffnete Gemeinschaft nicht durch menschliche Zeremonien oder Theologien beschädigt werden kann. Um aber auf diesem

sensiblen Feld die in den letzten Jahrzehnten an vielen Orten gewachsene ökumenische Gemeinschaft nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt es sich, nur dann in einer katholischen Eucharistiefeyer zu kommunizieren, wenn sicher ist, daß der Vorsteher der Feier – also der jeweilige Priester – keine Einwände hat und in der Gemeinde kein Anstoß daran genommen wird.

Schluß

In demselben Maß, in dem bestimmte Elemente der Abendmahlstheologie und -praxis vielen Menschen unverständlich wurden, hat sich in der evangelischen Kirche eine Wiederbelebung und Neuaneignung dieses Sakramentes vollzogen. Für diese Entwicklung haben die Kirchentage und insbesondere das Feierabendmahl nachweislich eine große Bedeutung; sie haben auch zu einer vertieften Diskussion über das Abendmahl geführt. Wenn angesichts der schwierigen ökumenischen Situation im Blick auf das Abendmahl überhaupt Fortschritte erzielt werden sollen – und sie müssen allein schon im Blick auf die konfessionsverbindenden Familien erzielt werden –, dann können solche Fortschritte wahrscheinlich nur erreicht werden, wenn die Wiederaneignung des Abendmahls in der evangelischen Kirche und die gemeinsame Diskussion über das Abendmahl zwischen allen Kirchen intensiv fortgesetzt werden. Angesichts des zunehmenden religiösen Bildungsverfalls der Gesellschaft ist es außerdem auf allen Ebenen notwendig, den Sinn der traditionellen Formeln, Texte und Lieder immer wieder neu zu erschließen und ihnen auch in Liedern, Gebeten und Auslegungen Ausdruck zu verleihen. So wird die lebensorientierende und stärkende Kraft der neuen Gemeinschaft deutlich, die Christus im Abendmahl leibhaftig schenkt und immer wieder neu bekräftigt.

Einführende Literatur

Jürgen Becker: Das Herrenmahl im Urchristentum, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 53 (2002), 1-11.

Christine Begerau u.a. (Hgg.): Abendmahl. Fest der Hoffnung. Grundlagen – Liturgien – Texte, hg. im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Gütersloh 2000.

Ingolf U. Dalferth: Die soteriologische Relevanz der Kategorie des Opfers, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 6 (1991), 173-194.

Markus Eham: Gemeinschaft im Sakrament? Die Frage nach der Möglichkeit sakramentaler Gemeinschaft zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen. Zur ekklesiologischen Dimension der ökumenischen Frage (Europäische Hochschulschriften. Theologie 293), 2 Bde., Frankfurt am Main 1986.

Harald Goertz: Dialog und Rezeption. Die Rezeption evangelisch-lutherisch/römisch-katholischer Dialogdokumente in der VELKD und der römisch-katholischen Kirche, Hannover 2002.

Ute Grümbel: Abendmahl: »Für euch gegeben«? Erfahrungen und Ansichten von Frauen und Männern. Anfragen an Theologie und Kirche (Arbeiten zur Theologie 85), Stuttgart 1997.

Ferdinand Hahn: Exegetische Beiträge zum ökumenischen Gespräch (Gesammelte Aufsätze 1), Göttingen 1986.

Udo Hahn: Abendmahl (Grundbegriffe Christentum), Gütersloh 2001.

Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten (Texte aus der VELKD Nr. 8/1979), Hannover⁵1992.

Das Herrenmahl, Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission, 1978, in: H. Meyer u.a. (Hgg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsens-texte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982, Paderborn u. Frankfurt/Main 1983, 271-295.

Karl Kardinal Lehmann: Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, in: Th. Söding (Hg.), Eucharistie, 141-177.

Eckhard Lessing: Abendmahl (Bensheimer Hefte 72), Göttingen 1993.

Leuenberger Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa. Sakramente, Amt, Ordination (Leuenberger Texte 2), Frankfurt/Main 1995 (darin S. 47-63: Zu Lehre und Praxis des Abendmahls).

Ulrich Luz: Das Herrenmahl im Neuen Testament, in: Bibel und Kirche 57 (2002), 2-8.

Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen (Hg.), Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25. März 1993, aus dem amtlichen französischen Urtext ins Deutsche übertragen vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110), Bonn 1993.

Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl (Texte aus der VELKD Nr. 1/1978), Hannover ⁸1992.

Thomas Söding (Hg.): Eucharistie. Positionen katholischer Theologie (Themen der Katholischen Akademie in Bayern), Regensburg 2002.

Michael Welker: Was geht vor beim Abendmahl? (Quell Paperback), Stuttgart 1999.

Gunther Wenz: Abendmahlslehre und Abendmahlspraxis unter besonderer Berücksichtigung der lutherischen Bekenntnistradition, in: A. Völker (Hg.), Eucharistie. Beiträge zur Theologie der »Erneerten Agende«, im Auftrage der Lutherischen Liturgischen Konferenz hg., Berlin 1993, 7-33.

Mitglieder der Kommission

Privatdozentin Dr. Sigrid *Brandt*, Schwaigern
Oberkirchenrat Dr. Thies *Gundlach* (*Geschäftsführung*),
Hannover
Bischof Dr. Martin *Hein*, Kassel
Landessuperintendentin Oda-Gebbine *Holze-Stäblein*,
Aurich
Landesbischof Prof. Dr. Christoph *Kähler*, Eisenach
Prof. Dr. Christoph *Markschies* (*Vorsitzender*), Heidelberg
Landeskirchenrätin Karin *Moskon-Raschick*, Bielefeld
Prof. Dr. Christoph *Schwöbel*, Heidelberg (bis Mai 2002)
Prof. Dr. Dr. Michael *Welker*, Heidelberg (ab Mai 2002)
Pfarrerin Dr. Petra *Zimmermann*, Lünen

Als ständige Gäste wirkten mit:

Oberkirchenrätin Dr. Dagmar *Heller*, Hannover
Prof. Dr. Helmut *Schwier*, Heidelberg

*Als Referentin und Referenten
waren mit Einzelbeiträgen beteiligt:*

Kirchenrat Dr. Alfred *Rauhaus*, Leer
Prof. Dr. Jens *Schröter*, Hamburg
Prof. Dr. Gunther *Wenz*, München
Pfarrerin Friederike *Woldt*, Fulda

Gütersloher Verlagshaus

ISBN 978-3-579-02378-6



9 783579 023786

www.gtvh.de € 4,95 [D]